

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 187 (2019)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Würde der Tiere



Die Würde des Tiers ist regelmässig Gegenstand grösster Erwartungen wie schlimmster Befürchtungen. Emphatisch bis euphorisch begrüsst wird sie vor allem von Tierschutz- und Tierrechtskreisen. Sie sehen in dem seit 1992 als «Würde der Kreatur» in der Verfassung und daraufhin als «Würde des Tieres» auch im schweizerischen Tierschutzgesetz verankerten Konzept einen wichtigen Schritt hin zu einem wirkungsvollen rechtlichen Schutz tierischer Interessen oder gar zur Anerkennung von Tierindividuen als Personen. Aber die Anwendung des Würdebegriffs auf nichtmenschliche Kreaturen wird längst nicht einhellig begrüsst: Es mangelt nicht an Skeptikern, die in der Aufnahme der «Würde der Kreatur» in die Verfassung so etwas wie einen demokratischen Betriebsunfall sehen, der uns ein höchst fragwürdiges, im Grunde sinnloses rechtliches Konzept beschert. Der «Würde des Tieres» ergeht es nur wenig besser. Viele sind sich einig, dass statt von Würde besser vom «Eigenwert» eines Tiers gesprochen werden sollte. Es mangelt nicht an skeptischen Stimmen von philosophischer und theologischer Seite. Je höher das Prinzip der Menschenwürde geschätzt wird, desto skeptischer wird die Rede von einer Würde des Tiers gesehen, desto stärker ist die Befürchtung, durch die Anerkennung der Letzteren werde Ersterer nivelliert und relativiert.

Aber abgesehen davon, dass eine Praxis und Kultur der Menschenwürde kaum durch die Anerkennung der Wür-

de von Tieren gefährdet wird, ist nicht einzusehen, warum nicht erst die ethische Leistungskraft des Tierwürdebegriffs ausgelotet wird, bevor dieser pauschal verworfen wird. Was gibt der Würdebegriff zu sehen und zu denken, wenn wir ihn nicht nur in Bezug auf Menschen, sondern auch in Bezug auf nichtmenschliche Wesen zur Anwendung bringen? Was würde in unserem Rechtssystem fehlen, wenn Tiere zwar in ihrem Wohlergehen, nicht aber in ihrer Würde verletzt werden könnten?

Es ist eine ganze Menge, nämlich der Respekt vor Tieren als eigenständigen Geschöpfen. Denn Tieren geschieht nicht nur darin Unrecht, dass wir ihnen Leid zufügen oder ihr Wohlergehen beeinträchtigen. Wir können sie darüber hinaus auch in anderer Weise moralisch verletzen, zum Beispiel, indem wir sie verdinglichen oder zum Mittel für unsere menschlichen Zwecke reduzieren. So verstanden, liegt der Wert des Würdebegriffs darin, dass er etwas zu artikulieren erlaubt, was sonst leicht aus dem Blick geriete: dass manches, was wir Tieren antun, nicht (nur) deshalb falsch ist, weil es ihnen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, sondern weil es mit einer respektvollen Einstellung gegenüber ihrem Leib und ihrem Leben nicht vereinbar ist. Die Bedeutung der Menschenwürde wird damit in keiner Weise relativiert. Nicht um die Gleichheit von Mensch und Tier geht es, sondern um deren fundamentale Ähnlichkeit, auch in ethischer Hinsicht.

*Christoph Ammann**

Editorial

Ein Grundrecht für alle

2017 lebten in der Schweiz eine halbe Million Hunde, 1,6 Millionen Katzen, je eine halbe Million Nager, Reptilien, Geflügel und Vögel sowie über zwei Millionen Fische in Aquarien und Teichen. Dazu kommen die Nutztiere: 1,5 Millionen Rindviecher, 1,4 Millionen Schweine, 350 000 Schafe, 100 000 Equiden, 80 000 Ziegen und 3,3 Millionen Lege- und Zuchthühner. Sie werden geboren, leben und sterben für uns Menschen. Wir Menschen nehmen für uns das Recht in Anspruch, Tiere auf verschiedenste Art und Weise zu nutzen. Genau aus diesem Grund sind wir aber auch verpflichtet, Verantwortung für sie zu übernehmen. Denn auch die Tiere haben ihre Rechte: auf ein tiergerechtes Leben, auf eine anständige Behandlung, auf Schutz und letztlich das Recht auf einen Tod ohne Angst und Qualen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Doch sieht die Realität oft anders aus. Abgesehen von den tierquälerischen Gepflogenheiten, deren scheussliche Bilder wir lieber ausblenden, gibt es das andere Extrem: vermenschlichte, in Kostüme gesteckte Schosshündchen, Katzen oder Meerschweinchen. Wo bleibt da die Tierwürde? Wo sie bei uns doch verfassungsmässig geschützt ist (europaweit einmalig) und wir sie damit konstituiert haben. Eine Würdeverletzung des Tieres geht daher immer mit einer des Menschen einher. Die Würde des Tieres zu achten, ist also nicht nur im Sinne des Tieres, sondern auch im Sinne des Menschen.

Brigitte Burri



In dieser Ausgabe

Dialog

Warum es die Bauernkonferenz braucht 83

Recht

Die Würde der Kreatur in der Bundesverfassung 84

Tierethik

Eine differenziertere Betrachtung der Tierwürde 86

Eschatologie

Kommen Tiere in den Himmel? Christoph J. Amor im Interview 88

Aus der Sicht der Tierärztin

Silvia Lüthi berichtet aus der Praxis 90

500 Jahre Maria Bildstein

Der Wallfahrtsort bereitet sich auf sein Jubiläumsvorjahr vor 91

Berufsbild Religionspädagoge

Ein Beruf mit Entwicklungsmöglichkeiten 92

Fastenopfer-Kampagne

Ein südafrikanisches Gericht stellt Menschen- über Menschenrechte 94

Amtliche Mitteilungen

96

Anzeigen

97

Impressum

100



* Pfarrer Dr. theol. Christoph Ammann (Jg. 1972) arbeitete von 2008 bis 2017 als Oberassistent am Institut für Sozialethik der Universität Zürich. Seit 2017 ist er reformierter Pfarrer in Zürich Witikon. Daneben ist er als Nachfolger von Dr. Anton Rotzetter Präsident des Vereins «Aktion Kirche und Tiere» AKUT.

«Wir brauchen einander»

800 Bauersleute besuchten Anfang Jahr die 8. Bauernkonferenz in Winterthur und nutzten sie zu gegenseitiger Ermutigung, Gebet und Austausch.

Andreas Keller, Gründer der Konferenz, erklärt, warum sie nötig ist.

SKZ: **Wie kamen Sie auf die Idee, die Bauernkonferenz ins Leben zu rufen?**

Andreas Keller: Es war das geistliche Erbe meiner Urgrossmutter, die sich in unserer Familie als Erste zu einem lebendigen Glauben an Jesus Christus bekannte. Sie war Bäuerin und eine starke Beterin. In meinem Herzen wusste ich, dass der Samen ihrer Gebete eines Tages aufgehen würde. In unmittelbarer Nähe ihres Hofes vernahm ich die Stimme Gottes, Bauersleute zu einer Konferenz zu versammeln.

Was will die Bauernkonferenz?

Sie gibt den Bauern der Schweiz Raum für Begegnung, Austausch, Neuausrichtung und Ermutigung. Sie sollen die Zukunft meistern, Visionen empfangen und Chancen erkennen, damit das ihnen anvertraute Land zu einer Insel des Schutzes und der Versorgung wird.

Und warum spielt der Glaube eine Rolle?

Weil er das Bindeglied zwischen Himmel und Erde ist. Bauern wissen noch um das «Ausgeliefertsein», d. h. das Wissen, dass das Gelingen ihrer Arbeit nicht alleine von ihren Kräften abhängig ist. Den Glauben an Gott in ihrem Alltag zu stärken und diesen lebendig werden zu lassen, wirkt sich ganz konkret auf ihre Arbeit auf Hof und Feld aus. Zudem stellt eine gelebte Beziehung mit Gott auch eine Ordnung wieder her, die sich Gott erwünschte, als er dem Menschen im Garten Eden seine Schöpfung anvertraute.

Ist die Konferenz überkonfessionell?

Ja, uns ist es ein grosses Anliegen, dass wir Bauern aus allen Denominationen sammeln können. Gott ist kein Gott der Denominationen, sondern gemäss dem Wort Gottes ein Gott einer Braut, die sich aus den verschiedensten Gliedern zusammensetzt.

Was macht die Konferenz besonders?

Es herrscht eine einzigartige Atmosphäre der

Freundschaft und Wertschätzung, in die auch Erstbesucher barrierefrei hineinkommen. Die Bauernkonferenz wird zum grossen Familientreffen, zu dem alle eingeladen sind, weil Gott uns den Tisch deckt. Und weil Gleichgesinnte sich treffen, muss man bestehende Probleme und Herausforderungen nicht schönreden. Das schafft eine Authentizität, die sehr geschätzt wird.

Welches war das Thema dieses Jahr?

Wir hatten das Thema «Leben mit Vision». Bäuerinnen und Bauern, ob von Berg oder Tal, ob jung oder alt, ob single oder verheiratet – in allen Herausforderungen ist es besser, als Familie unterwegs zu sein. «Leben mit Vision» hiess an der Konferenz auch ganz praktisch, Jungbäuerinnen und Jungbauern Raum zu geben, damit sie ihr Herz teilen konnten. Thematisch haben wir uns auch mit der Dynamik «Stadt – Land» auseinandergesetzt und in einem öffentlichen Gottesdienst die Stadtbevölkerung zu einer Begegnung mit den Bäuerinnen und Bauern eingeladen. Wir brauchen einander!

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Dass noch viele Bauersleute inmitten von Druck und Umwälzungen als Hoffnungsträger aufstehen und sich ihre Höfe mitsamt ihren Familien zu «Höfen des Friedens» verwandeln, auf denen Gottes Gegenwart in allen Facetten des strengen Alltags spür- und erlebbar ist. Dass die Schweizer Bevölkerung den Wert des Bauernstandes neu erkennt und wertschätzt und dass unserem Land möglichst viele kleine und mittlere Familienbetriebe erhalten bleiben. Und dass inmitten der teils destruktiven globalen Wirtschaftstendenzen der Ideenreichtum und die Innovationskraft unserer Bauern nochmals zum Leuchten kommen und vielen Menschen in unserem Land zum Segen werden.



Andreas Keller (Jg. 1971) ist seit 2008 Leiter und seit 2014 Stiftungsratspräsident der Stiftung Schleife in Winterthur. Er hatte vor zehn Jahren die Vision, die Bauern des Landes zu sammeln und ihnen geistlich den Rücken zu stärken. Seither findet alle zwei Jahre die Bauernkonferenz statt. Andreas Keller ist im deutschsprachigen Raum durch seinen Lehr- und Predigtendienst sowie durch seine Artikel im Stiftungsmagazin «Prophetisches Bulletin» bekannt. Er ist verheiratet und hat vier Kinder. Die nächste Bauernkonferenz findet voraussichtlich im Frühjahr 2020 statt. Weitere Informationen: www.bauernkonferenz.ch und www.schleife.ch

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

Interview: *Brigitte Burri*

Differenzierungen sind notwendig

Sind die Würde der Tiere und die Würde des Menschen einerlei?

Ein Blick in die schweizerische Verfassungsgeschichte zeigt, wie der Begriff «Würde der Kreatur» für heftige Debatten sorgte.



Dr. Heike Baranzke (Jg. 1961) studierte katholische Theologie, Chemie, Philosophie, Kunstgeschichte und Religionswissenschaft und promovierte im Fach Moralthologie an der Universität in Bonn (D). Sie lehrt theologische Ethik an der Bergischen Universität Wuppertal, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Gerontologische Pflege und Koordinatorin des DFG-Forschungsprojekts «Habitus in der stationären Langzeitpflege von Menschen mit Demenz» (HALT) an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar.

Zunehmend ist von der Würde der Tiere die Rede. Immer mehr Menschen können dieser Rede etwas abgewinnen. Dabei denken die meisten zuerst an ihre Haustiere, allen voran Hunde und Katzen. Sie dienen nicht nur als Spielgefährten der Kinder, sondern ersetzen auch immer öfter Kinder oder Lebensgefährten, um das menschliche Bedürfnis nach Gemeinschaft und Fürsorge zu befriedigen. Haustiere werden nicht selten zur einzigen Quelle für die Erfahrung von Vertrautheit und Nähe, die heute mit anderen Menschen immer schwieriger herzustellen scheint. Liegt es da nicht nahe, den treuen tierischen Gefährten Würde zuzuschreiben, die der Mensch allzu oft zu verspielen scheint? Aber was ist mit einer Tierwürde genau gemeint?

Lauritz Smith – ein Vordenker

Tatsächlich lässt sich der Ausdruck «Würde der Tiere» schon Ende des 18. Jahrhunderts nachweisen, nämlich in der Schrift von den «Pflichten des Menschen gegen die Thiere» des dänischen protestantischen Theologen Lauritz Smith (1754–1794). Smith erklärt, dass die «Würde der Thiere» darin bestehe, zum Ganzen der Schöpfung beizutragen. Hier klingen die physikotheologischen Anfänge eines ökologischen Denkens vom «Haushalt der Natur» und vom «Netz des Lebens» an, in dem keine Tierart fehlen darf. In der nur drei Jahre später erscheinenden, viel umfangreicheren zweiten Auflage seiner Schrift entwickelt Smith diese Bemerkung zu seiner Lehre von der zweifachen Würde der Tiere weiter. Nun unterscheidet er nämlich die protoökologisch nur «relative Würde» der Tierarten von einer «absoluten Würde» der empfindungs- und somit glücksfähigen Tierindividuen. Smith behauptet sogar eine naturgegebene «Pflicht» der Tiere, «Freude und Glück und Zufriedenheit mit seinem Zustande zu suchen», wie es auch «der Natur zufolge die Pflicht des Menschen» sei, sein Glück zu suchen. Smith nähert sich der Vorstellung eines naturrechtlich begründeten Individualrechts auf die Verfolgung seines Glücks für Tiere, wie sie erstmals 1776 in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung für Menschen zu finden ist: das Recht auf «pursuit of happiness» (das Streben nach Glück). Er kann mit sei-

ner Entfaltung der «absoluten Würde» von Tieren, obwohl er im Wortlaut noch der traditionelleren Rede von «Pflichten» verhaftet bleibt, als einer der Vordenker individueller Tierrechte gelten, parallel zu der Entstehung der Idee individueller Menschenrechte. Allerdings spielte in den amerikanischen und französischen Menschenrechtserklärungen im ausgehenden 18. Jahrhundert der Begriff der Menschenwürde noch keine Rolle. Erst in der Präambel der UNO-Menschenrechtserklärung von 1948 dient die Menschenwürde zur Begründung von Menschenrechten. Diese Begründungsfigur nahmen die Mütter und Väter des deutschen Grundgesetzes 1949 erstmals in eine Verfassung auf. Seither folgten viele nationale Verfassungen dem deutschen Vorbild, 1999 auch ganz explizit die Schweiz im Zuge ihrer verfassungsrechtlichen Generalrevision.

Wie «Würde» in die Verfassung kam

Ein wichtiger Impuls für die Schweizer Juristen, die Menschenwürde vom bis dato ungeschriebenen nun auch zum geschriebenen Verfassungsgrundsatz zu machen, war, dass sich 1992 ein neuer Ausdruck in die schweizerische Bundesverfassung (SBV) eingeschrieben hatte: die «Würde der Kreatur». Wie aus dem Nichts stand dieser Begriff auf einmal in Art. 24^{novies} Abs. 3 SBV, und zwar in unmittelbarer Nähe zu dem damals erstmals explizit in der SBV erwähnten Begriff der Menschenwürde, nämlich in Art. 24^{novies} Abs. 2. Zur Aufnahme der beiden Würdebegriffe in die SBV kam es im Zuge einer 1989 gestarteten Volksinitiative für den Schutz der Menschenwürde vor Missbräuchen in der Reproduktionsmedizin und der Gentechnologie. Da potenziell Menschenwürde gefährdende Techniken an pflanzlichen und tierischen Organismen entwickelt und von dort auf den Humanbereich übertragen werden können, wurde der Schutzbereich auf Pflanzen, Tiere und andere Organismen erweitert und gefordert, der Würde der Kreatur Rechnung zu tragen (Art. 24^{novies} Abs. 3 SBV), um so die Würde des Menschen noch effektiver zu schützen. Doch schon kurz danach entbrannte eine heftige Diskussion über die Bedeutung der «Würde der Kreatur» und ihrer Beziehung zum

Begriff der Menschenwürde. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) gab zwei Gutachten in Auftrag, um die Frage zu klären. Das erste Gutachten kam zum Schluss, dass «Würde» in dem Artikel stets dasselbe bedeute, unabhängig ob sie nun vom Menschen oder von der Kreatur ausgesagt würde. Das zweite Gutachten behauptete das Gegenteil. Die Ratlosigkeit war gross.

Irgendwie hing die «Würde der Kreatur» in den Jahren der Beratungen über Art. 24^{novies} in der Luft. 1989 tagte in Basel die europäische Versammlung des 1983 vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) ausgerufenen «Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung». Umweltverschmutzung, Artensterben, Massentierhaltung u. a. m. erfüllten die Öffentlichkeit mit Sorge. Mit lauter Stimme ermahnten insbesondere die protestantischen Kirchen die Politiker zur Bewahrung der Schöpfung. Die Rückbesinnung auf schöpfungstheologische Ansätze, u. a. auch auf die Schöpfungstheologie des bedeutenden Schweizer Theologen Karl Barth, förderte neben der Wiedererinnerung eines Bewusstseins der Mitgeschöpflichkeit auch die bei Barth aufgehobene Rede von einer Würde der Tiere und der Pflanzen zutage. Allerdings differenziert Barth zwischen einer dem Wort Gottes verpflichteten spezifischen Würde des Menschen und der geschöpflichen Würde der nichtmenschlichen Kreaturen.

Werden diese Hinweise theologiegeschichtlich zurückverfolgt, so stösst man auf das Motiv der Spuren Gottes in der Schöpfung, mit dem der einflussreiche Kirchenvater Augustinus die in Gen 1,31 von Gott als «sehr gut» gewürdigten nichtmenschlichen Geschöpfe dem Menschen als Bild Gottes (Gen 1,26f) gegenüberstellt. Den Ideen von der gottebenbildlichen Menschenwürde und von der kreatürlichen Würde liegen offensichtlich doch zwei voneinander zu unterscheidende theologische Begriffstraditionen zugrunde, deren positive Wertigkeit nur zufällig im Deutschen mit demselben Wort «Würde» belegt ist – ähnlich wie das Wort «Hahn» nicht dieselbe Bedeutung besitzt in den Begriffen «Hühnerhahn» und «Wasserhahn».

Von dignitas- und bonitas-Würde

Was bedeutet denn nun die spezifische Menschenwürde im Unterschied zur kreatürlichen Würde? Während Letztere die allen Kreaturen sowie der Schöpfung im Ganzen von Gott zuge-

sprochene Gutheit zum Ausdruck bringt, akzentuiert die gottebenbildliche Menschenwürde die besondere Verantwortlichkeit des menschlichen Geschöpfes Gott gegenüber. Der Schöpfer beruft das Geschöpf Mensch zu seinem verantwortlichen Gegenüber (Gen 1,26f), nicht zuletzt auch, um Rechenschaft zu geben über seinen Umgang mit den ihm anvertrauten Geschöpfen (Gen 1,28). Dieses menschliche Bewusstsein besonderer gottebenbildlicher Verantwortlichkeit identifizieren die Kirchenväter später mit der *dignitas hominis* in Ciceros Pflichtenschrift, sodass man die Würde in der Menschenwürde dann auch als Begriffstradition der *dignitas*-Würde (lat. Würde) identifizieren kann. Von den nichtmenschlichen Kreaturen wird eine solche Verantwortungsfähigkeit nicht angenommen. Sie sind einfach gut, weil sie vom Schöpfer gut geschaffen worden sind und damit nach Augustinus als seine Spuren Gottes in der Schöpfung auf dessen Güte rückverweisen. Insofern kann auch von einer *bonitas*-Würde-Tradition (lat. Güte) gesprochen werden, die sich von Gen 1,31 über Augustinus bis hin zur «Würde der Kreatur» in der SBV verfolgen lässt und insbesondere von bestimmten Strömungen in der reformatorischen Theologie in das heutige Bewusstsein einer besonderen Verantwortung des Menschen für die Schöpfung im Ganzen und die empfindungs- und leidensfähigen Tiere im Besonderen getragen wurden – auch über Smiths Schrift der Pflichten gegen Tiere.

Verletzlich und verantwortlich

Doch der Begriff der «Würde der Kreatur» in der SBV bringt in unseren Zeiten biotechnischer Manipulationsmöglichkeiten zum Bewusstsein, dass auch der gottebenbildliche Mensch endliche, verletzbare Kreatur unter anderen Kreaturen ist und dass das, was er mit Pflanzen, Tieren und anderen Organismen macht, früher oder später auch mit Menschen gemacht werden kann. Darin besteht die gemeinsame Kreatürlichkeit. Aber nur der Mensch kann aufgrund seiner besonderen *dignitas*-Würde verantwortlich darüber entscheiden, ob er alles, was er technisch machen kann, auch machen darf und soll. Darin besteht der grundsätzliche Unterschied zur *bonitas*-Würde der Tiere, die dazu mahnt, die ursprüngliche Gutheit der Tiere als unsere Mitgeschöpfe zu respektieren. Dieser Aufgabe konkret nachzukommen, darum bemüht sich die 1998 eingesetzte Eidgenössische Kommission für Biotechnologie im Ausserhumanbereich.

Heike Baranzke

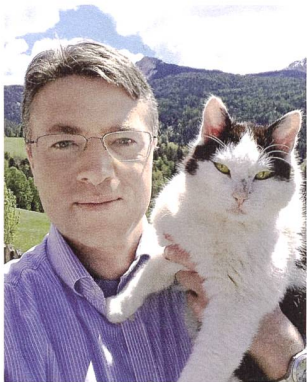


Buchempfehlung

«Würde der Kreatur?» Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik. Von Heike Baranzke. Würzburg 2001. ISBN: 978-3-8260-2333-0, CHF 86.90, www.verlag-koenigshausen-neumann.de

Eine Mücke ist kein Elefant

«Das Tier» gibt es nicht. Tiere unterscheiden sich durch artspezifische und individuelle Merkmale, Bedürfnisse und Fähigkeiten. Diese wahr- und ernstzunehmen, ermöglicht eine differenzierte tierethische Zugangsweise.



Prof. Dr. Martin M. Lintner OSM (Jg. 1972) studierte Theologie in Innsbruck, Rom und Wien. Er promovierte in Moralthologie und ist seit 2011 ordentlicher Professor für Moralthologie und Spirituelle Theologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen.

Die Initiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz»* führt für ihr Begehren neben ökologischen und gesundheitlichen auch rechtliche und tierethische Argumente gegen die Massentierhaltung an: Sie würde den Verfassungsgrundsatz des Tierschutzes verletzen. Unter Berufung auf Art. 120 der schweizerischen Bundesverfassung, in dem von der «Würde der Kreatur» die Rede ist, wird die intensivlandwirtschaftliche Tierhaltung als Verletzung dieser Würde gewertet. Dabei geht es erstens darum, dass das Nutztier in einer intensiven, ökonomisch möglichst effizienten Nutzung lediglich als eine zu optimierende ökonomische Ressource behandelt wird, sodass dessen Eigenwert nicht mehr geachtet wird, und zweitens darum, dass bei dieser Form von Tierhaltung die grundlegenden Bedürfnisse eines Tieres nicht genügend berücksichtigt werden.

Inhaltliche Präzisierung notwendig

Die Rede von der «Würde der Kreatur» bedarf der inhaltlichen Präzisierung. Dabei sind mehrere Aspekte zu bedenken. Einmal bleibt inhaltlich zu klären, was mit «Würde» genau gemeint ist, da bereits in Bezug auf die Menschenwürde eine klare inhaltliche Definition nicht leichtfällt und philosophisch mitunter kontrovers diskutiert wird. Sodann wurde der Würdebegriff herkömmlich dem Menschen vorbehalten. Es ist deshalb zu fragen, ob dieser Begriff nun inhaltlich deckungsgleich auf die Tiere ausgeweitet werden soll oder ob er in Bezug auf Menschen und Tiere auf unterschiedliche Weise angewandt wird. Eine weitere Frage ist schliesslich, ob die Anerkennung einer «Würde des Tieres» konkret das Tierwohl fördert, also praktische Auswirkungen zugunsten der Tiere hat. Offensichtlich war die verfassungsrechtliche Anerkennung der «Würde der Kreatur» dem Anliegen einer Landwirtschaft, die sich auch dem Tierwohl verpflichtet weiss, bisher nur begrenzt dienlich. Vielleicht auch deshalb, weil sie ursprünglich die missbräuchliche Anwendung von Gentechnik im ausserhumanen Bereich verhindern sowie die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten schützen wollte, also nicht den Schutz des einzelnen Lebewesens zum Ziel hatte.

Gestufte Schutzwürdigkeit

Wie ist meines Erachtens die Würde des Tieres zu verstehen? Ich werde im Folgenden kurz meine Position darstellen, die ich in «Der Mensch und das liebe Vieh» (siehe Buchtipps) entfaltet und begründet habe. Dass wir Tiere und Menschen unterschiedlich behandeln, halte ich für eine richtige moralische Intuition. Ebenso machen wir im Umgang mit den unterschiedlichen Tieren eine Differenz, weil es «das Tier» nicht gibt. Auch wenn wir manchmal aus einer Mücke einen Elefanten machen, behandeln wir – um beim sprichwörtlichen Vergleich zu bleiben – eine Mücke grundsätzlich anders als einen Elefanten. Wir unterscheiden beispielsweise zwischen Tieren, die schmerzempfindlich sind oder nicht. Es gibt so etwas wie eine Stufenleiter oder Hierarchie der Organismen. Es besteht eine Differenz zwischen Tieren wie Würmern, Schnecken oder Insekten, bei denen die Forschung bis heute davon ausgeht, dass sie keine Schmerzempfindung haben, und jenen, die schmerzempfindlich sind.

Bei Tieren, die schmerzfähig sind, ist wiederum zu unterscheiden, ob sie neben der Fähigkeit zu Schmerzreaktionen auch subjektive Empfindungen von Schmerzen wahrnehmen oder ob es sich um einen rein physiologischen, subjektiv aber nicht wahrgenommenen Reiz-Reaktions-Prozess handelt. Bei Tieren mit Schmerzempfindungen, die affektive Empfindungen auslösen, ist zu differenzieren, ob sie zusätzlich dazu auch kognitive Fähigkeiten aufweisen, die auf ein – wenn auch rudimentäres – Vorhandensein von Bewusstsein schliessen lassen: z. B. Primaten, Delfine, Kraken und Schweine. Deshalb verrete ich die Position einer abgestuften Schutzwürdigkeit von Tieren, bei der es nicht um die Zuschreibung einer Wertung aus der menschlichen Perspektive geht, sondern darum, jene Bedürfnisse, Qualitäten und Fähigkeiten wahrzunehmen und zu berücksichtigen, die ein Lebewesen von sich aus hat – und zwar sowohl als artspezifische Merkmale wie auch auf der individuellen Ebene. Jeder Hundehalter weiss beispielsweise, dass Hunde nicht nur gleiche artspezifische Bedürfnisse haben, sondern auch individuell unterschiedliche Charaktere.

* Die Initiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» wurde am 12. Juni 2018 lanciert. Die Massentierhaltung verletze den Verfassungsgrundsatz des Tierschutzes, treibe die Klimaerwärmung an, verschärfe Welthunger und Wasserknappheit. Dem will die Initiative ein Ende setzen. Sie wird von verschiedenen Organisationen und Institutionen unterstützt, u. a. auch von «Aktion Kirche und Tiere».

In Abwandlung des Kant'schen kategorischen Imperativs möchte ich deshalb meine Position wie folgt auf den Punkt bringen: «Handle so, dass du die Tiere sowohl als einzelnes Individuum wie in der Gesamtgemeinschaft der Tiere nie bloss als Mittel zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse brauchst, sondern ihnen zugleich auch entsprechend ihren je eigenen artspezifischen und individuellen Bedürfnissen, emotionalen Vermögen und kognitiven Fähigkeiten gerecht wirst.» Mit diesem Ansatz halte ich an der Differenzierung zwischen Menschen und Tieren fest. Als einen Grund dafür möchte ich die Begründung des ethischen Handelns nennen. Diese Argumentation verwendet auch Papst Franziskus in seiner Umwelt- und Sozialzyklika *Laudato si'* (2015). Er lehnt zunächst einen radikalen Anthropozentrismus ab und nennt ihn fehlgeleitet und despotisch. Er versteht darunter jene Form von Beziehung zu den anderen Lebewesen, die sie auf ihren instrumentellen Nutzen reduziert oder auf eine technisch-ökonomische Rationalität verengt. Stattdessen mahnt er ein, den Eigenwert eines jeden Lebewesens anzuerkennen und zu achten (vgl. Nr. 68, 69, 119). Die Voraussetzung für diese Forderung ist, dass der Mensch die Fähigkeit hat, den Eigenwert eines jeden Lebewesens zu erkennen und sich dafür zu entscheiden, es zu achten. Franziskus argumentiert: «Man kann vom Menschen nicht einen respektvollen Einsatz gegenüber der Welt verlangen, wenn man nicht zugleich seine besonderen Fähigkeiten der Erkenntnis, des Willens, der Freiheit und der Verantwortlichkeit anerkennt und zur Geltung bringt» (Nr. 118).

Von Tieren verlangen wir nicht moralische Standards in ihrem Verhalten, von einem Menschen sehr wohl. Warum halte ich diese Unterscheidung für wichtig? Weil nach dem Verständnis von Immanuel Kant (1724–1804) die Selbstwecklichkeit des Menschen genau in seiner Fähigkeit zur sittlichen Selbstbestimmung gründet. Das macht die Würde des Menschen aus. Würden wir nun dieses Verständnis von Würde auf die Tiere übertragen, dann würden wir damit den Tieren die Beweislast dafür aufhalsen, ob sie diese Fähigkeit zur sittlichen Selbstbestimmung haben. Die Beweislast dafür, dass wir uns den Tieren gegenüber moralisch verhalten sollen, liegt jedoch nicht bei den Tieren, sondern der Grund dafür ist die Einsichts- und Moralfähigkeit des Menschen. Die moralische Verantwortung des Menschen schliesst immer auch die Folgen seines Handelns mit ein und weitet sich somit auf alle Lebewesen

aus, mit denen er in Beziehung steht und die von seinem Verhalten und Handeln unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Der Mensch ist rechenschaftspflichtig dafür, wie er mit Tieren umgeht. Seine Beziehung zu den Tieren muss aus dieser verantwortungsethischen Perspektive so gestaltet werden, dass er dabei nicht nur eigene Bedürfnisse befriedigt oder Interessen verfolgt, sondern zugleich auch den artspezifischen und individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eines Tieres gerecht wird bzw. sie berücksichtigt.

Für einen verbesserten Umgang mit Tieren

Um zur Ausgangsfrage zurückzukehren: Wie sollen wir die Würde des Tieres schützen? Wir tun dies, indem wir unserer Würde als Menschen gerecht werden und moralisch handeln – auch gegenüber den Tieren! Damit fordern wir von uns Menschen etwas ein, was wir von einem Tier nicht verlangen. Deshalb halte ich es für gerechtfertigt, den Würdebegriff dem Menschen vorzubehalten und in Bezug auf die Tiere von «Eigenwert» zu sprechen. Die Einebnung der Mensch-Tier-Differenz ist dem Anliegen des Tierschutzes meines Erachtens nicht dienlich. Aber wie immer argumentiert wird, im Letzten geht es darum, dass wir faktisch unseren Umgang mit den Tieren neu bedenken und wesentlich verbessern, dass wir – im eigentlichen Sinn des Wortes – menschlicher mit ihnen umgehen. Das bedeutet, dass wir Tiere nur dann nutzen sollen, wenn wir bereit sind, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu respektieren bzw. zu befriedigen, und ihnen ermöglichen, ihren Fähigkeiten entsprechend zu leben.

Ich teile deshalb die Forderungen der Antimasentierhaltungsinitiative. Die Lebens- und Haltingsbedingungen der allermeisten Nutztiere müssen wesentlich verbessert werden. Hier haben alle Mitglieder der Gesellschaft mitzuwirken. Auch als Konsumenten sind wir mitverantwortlich dafür, wie die Lebens- und Schlachtungsbedingungen von Nutztieren gestaltet sind. Das Problem betrifft aber auch die Haustiere – ich denke z. B. an die Qualzucht bei Haus- und Heimtieren – sowie viele Wildtiere. Erinnert sei hier beispielsweise an die sehr emotional und kontrovers geführten Diskussionen über die Regulierung von Wildbeständen durch die Jagd oder über die Rückkehr der Grossraubtiere wie Wolf und Bär. Unsere Mensch-Tier-Beziehung ist in vielen Belangen zutiefst ambivalent. Das sollte uns zu denken geben.

Martin M. Lintner



Buchempfehlung

«Der Mensch und das liebe Vieh. Ethische Fragen im Umgang mit Tieren». Von Martin M. Lintner. Innsbruck 2017. ISBN 978-3-7022-3634-2, CHF 28.90. www.tyroliaverlag.at

«Gott wird auch ihre Tränen abwischen»

Kinder erleben den Tod ihres geliebten Haustieres. Gibt es eine eschatologische Vollendung für die Tiere? Die traditionelle kirchliche Lehre geht nicht davon aus. In der Theologie zeichnen sich Änderungen ab.



Prof. Dr. Christoph J. Amor (Jg. 1979) studierte Theologie und christliche Philosophie in Innsbruck und Münster. Er ist seit 2013 Professor für dogmatische und ökumenische Theologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen und seit 2014 Direktor der Brixner Theologischen Kurse.

«Kommt mein Hamster in den Himmel?» Mit dieser und ähnlichen Kinderfragen sind Eltern und auch Religionslehrer konfrontiert. Sie sind herausgefordert, eine theologisch begründete Antwort zu geben.

SKZ: Welches Hauptargument spricht für eine eschatologische Vollendung der Tiere bei Gott?

Christoph J. Amor: Gott wird im Christentum als Inbegriff der Liebe charakterisiert. Aus Liebe erschuf Gott die Welt. Da Gott ein Freund des Lebens ist, gilt sein Wohlwollen allen Geschöpfen. Echter Liebe ist ein Verlangen nach Dauer eigen. Liebe kann dem Tod des Geliebten nicht zustimmen, die Vernichtung des Anderen nicht akzeptieren. Und so ist wohl auch für die Liebe Gottes zu seiner Schöpfung anzunehmen, dass Gott sich nicht mit dem Tod seiner geliebten Geschöpfe abfindet. Seine Fürsorge erlischt nicht schlagartig mit dem Eintritt des biologischen Todes. Vielmehr darf darauf vertraut werden, dass Gott die gesamte Schöpfung, somit auch die Tierwelt, zur Vollendung führen möchte.

Gibt es weitere Argumente?

Dem vorher erwähnten Argument kann das Argument der Treue Gottes zur Seite gestellt werden. Gott ist absolut treu, er vergisst seine Geschöpfe nicht und gibt sie nicht auf. «Mit ewiger Liebe habe ich dich geliebt, darum habe ich dir die Treue bewahrt» – Adressat dieses Liebesbekenntnisses und Treueschwurs Gottes in Jer 31,3 ist m. E. nicht nur der Mensch, sondern alles, was Gott schuf. Gottes Liebe und Treue sind dabei nicht zeitlich befristet. Gottes Beziehung zu seinen Geschöpfen ist keine «unverbindliche» Lebensabschnittspartnerschaft. Anders als in vielen menschlichen Beziehungen verliert Gott nicht irgendwann einmal das Interesse an seinem Gegenüber. Bibeltheologisch könnte auch folgendermaßen argumentiert werden: In der Bibel, vor allem im Alten Testament, bilden Mensch und Tier eine Gemeinschaft. Beide sind vom Erdboden genommen, beide werden von Gott gesegnet, beide unterliegen demselben Geschick des Todes. Beide sind Bundespartner Gottes, wie der Noachbund verdeutlicht, den Gott mit jedem lebenden Wesen schloss. Auch das Tier steht

somit unter dem Schutz und Segen Gottes. Vor allem aber: Auch das Tier ist ins Erlösungsgeschehen miteinbezogen. Laut Paulus seufzt die gesamte Schöpfung und liegt in Geburtswehen. Alle Geschöpfe erwarten die Vollendung. Aufgrund der in der Bibel beschriebenen Zusammengehörigkeit und Schicksalsgemeinschaft von Mensch und Tier erscheint mir die Annahme einer eschatologischen Vollendung der Tiere plausibel und gerechtfertigt. Für bedenkenwert halte ich darüber hinaus das Argument aus dem Leid der Tiere. Nicht nur Menschen, sondern auch Tiere sind vielfach Opfer von Gewalt und Misshandlungen. Der Schrei der gequälten Tiere wirft die Frage auf, ob Gott einst auch ihre Tränen abwischen und den Tod vernichten wird. Die Vorstellung, dass Schmerzen und Tod beim Tier nicht das letzte Wort haben, sondern dass Gott sie auf eine ihnen gemässe Weise zur Vollendung führt, ist tröstlich.

In Ihrem Beitrag in «Der Mensch und das liebe Vieh»* führen Sie als weiteres Argument die Relationalität des Menschen an.

Die Annahme einer Vollendung der Tiere bei Gott legt sich nahe, wenn vertieft bedacht wird, was Auferweckung der Toten im christlichen Sinn besagt. Gegenüber allen leibfeindlichen Tendenzen in seinem Umfeld hielt das Christentum stets an der Auferweckung des ganzen Menschen fest. Der Mensch geht mit Körper und Geist, mit Leib und Seele ins ewige Leben ein. Entscheidend ist nun aber, dass der Mensch keine isolierte Monade, sondern ein Beziehungswesen ist. In den vielfältigen Beziehungen zu Um- und Mitwelt besteht für die neuere Theologie die Leiblichkeit des Menschen. Die leibliche Auferweckung der Toten meint demnach, dass ein Mensch mit all dem zu ihm gehörenden Bezogensein auf andere von Gott gerettet wird. Im Leben vieler Menschen spielen Tiere eine grosse Rolle. Vor allem zu Haustieren unterhalten Menschen sehr enge, emotionale Bindungen. Das anthropologische Argument lautet vor diesem Hintergrund: Da Tiere wichtige «Bezugspersonen» für Menschen darstellen und einen zentralen Platz im Herzen vieler Zeitgenossen einnehmen, impliziert die Hoffnung auf eine ganzheitlich gedachte Aufer-

* «Der Mensch und das liebe Vieh». Von Martin Lintner. Siehe Buchempfehlung auf S. 87 in dieser Ausgabe.

weckung der Toten das Aufgehobensein auch der Tiere bei Gott. Das Argument hat jedoch eine Schlagseite. Es erweckt den Eindruck, dass nur jene Tiere auf eine Vollendung hoffen dürfen, die dem Menschen etwas bedeuten. Die überwiegende Mehrheit des Tierreichs würde dann aber für alle Ewigkeit im Tod bleiben. Denn kein Mensch wird ernsthaft behaupten wollen, dass seine himmlische Glückseligkeit erst dann vollendet ist, wenn sich im Himmel – bildlich gesprochen – Wild-, Raub- und Nutztiere, Ungeziefer und Schädlinge tummeln. Um diesen auf den Menschen fixierten Standpunkt zu überwinden, muss in aller Deutlichkeit gesagt werden: Was Erlösung und Vollendung anbelangt, ist Gott, nicht der Mensch das Mass der Dinge. Ein Gott, der seine Sonne über guten und bösen Menschen scheinen lässt, ist, so dürfen wir annehmen, ein Gott, der all seine tierlichen Geschöpfe liebt, auch die Ameise, die Qualle und die Mücke.

Was sagt die klassische kirchliche Lehre zur Frage nach der eschatologischen Vollendung der Tiere?

Nach traditioneller kirchlicher Lehre ist der Himmel dem Menschen vorbehalten. Drei Hauptgründe wurden für den Ausschluss der Tiere aus dem Himmel angeführt: Erstens wies man auf die Sonderstellung des Menschen in der Schöpfung hin. Der Mensch ist nach Ansicht des Zweiten Vatikanischen Konzils in Gaudium et spes «auf Erden das einzige Geschöpf, das Gott um seiner selbst willen gewollt hat». Zweitens hob man die besondere Bestimmung des Menschen unter allen Geschöpfen hervor. Nur der Mensch sei von Gott auf ein übernatürliches Ziel hingeeordnet und dazu bestimmt, an den göttlichen Gütern teilzuhaben. Und drittens: Allein der Mensch sei aufgrund seiner Geistseele in der Lage, seinen eigenen Tod zu überdauern und in der Begegnung mit Gott Ruhe zu finden für sein unruhiges Herz.

Der christliche Glaube geht von einer endzeitlichen Gestaltung des gesamten Kosmos aus. Weshalb waren die Tiere, aber auch die übrige Natur bislang nicht explizit Teil der Reflexion?

Das Christentum nahm jahrhundertlang eine anthropozentrische Perspektive ein. Gott habe die Welt für den Menschen geschaffen. Im Namen und im Auftrag seines göttlichen Schöpfers solle sich der Mensch die Erde untertan machen. Um den Menschen zu erlösen, habe Gott in Jesus von Nazareth Fleisch angenommen. Die Pflanzen und Tiere kamen in Verkündigung und Lehre der christlichen Kirchen nur selten vor. Erst seit Kur-

zem wird von christlicher Seite stärker betont, dass der Mensch nur ein Bewohner neben vielen im Haus des Lebens ist. Unseren wunderbaren blauen Planeten erschuf Gott nicht allein für den Menschen. Die theologische Anthropozentrik entspricht mehr dem neuzeitlichen als dem biblischen Menschen- und Weltbild. Es ist hoch an der Zeit, die Engführung der christlichen Schöpfungslehre auf den Menschen zu überwinden.

Inwieweit fordert eine Eschatologie der Tiere die klassische Theologie heraus?

Sie hält der Theologie einen Spiegel vor und fordert sie zu einer kritischen Selbstbetrachtung auf. Die Beschäftigung mit den Tieren wirft mehrere Gretchenfragen auf: Nun sag, etablierte Theologie, wie hältst du es mit den nichtmenschlichen Geschöpfen? Bist du in der Lage, zu denken, dass Gott alles Geschaffene liebt und zur Vollendung führen möchte? Hast du stets ausreichend deutlich gemacht, dass der Mensch die Erde nicht beherrschen und ausbeuten darf, sondern bewahren und schützen muss?

Wo sehen Sie Grenzen einer Eschatologie der Tiere?

Eine Eschatologie der Tiere ist m. E. nur ein erster Schritt hin zu einer neuen Schöpfungssensibilität und -spiritualität im Christentum. Es ist wichtig, dass wir die Tiere als unsere Mitgeschöpfe entdecken oder wiederentdecken. Genauso wichtig ist es aber, uns bewusst zu werden, dass wir mit allen Geschöpfen des Universums «eine Art universale Familie bilden», «eine Gemeinschaft, die uns zu einem heiligen, liebevollen und demütigen Respekt bewegt», wie Papst Franziskus in seiner Enzyklika Laudato si' schreibt. Das Evangelium ist nicht nur für den Menschen, sondern für alle Geschöpfe eine frohe, tröstliche Botschaft.

Wo sind offene Fragen?

Die Eschatologie der Tiere ist – das muss in aller Ehrlichkeit gesagt werden – ein hochspekulatives Unterfangen. Detaillierte Auskünfte über den neuen Himmel und die neue Erde finden sich in der Heiligen Schrift nicht. Und so bleiben viele Fragen offen. Wie ist etwa die Gottesbeziehung der Tiere vorzustellen? Besteht auch für sie wie für uns Menschen die «himmlische» Seligkeit darin, Gott zu erkennen und zu lieben? Dürfen wir schliesslich hoffen, dass in der vollendeten Schöpfung nicht nur unter den Menschen, sondern auch im Tierreich Frieden herrschen wird, wie es die Bibel in Jes 11 verheisst?

Interview: Maria Hässig

Das Interview in voller Länge findet sich unter www.kirchenzeitung.ch

«Die Verantwortung liegt bei uns allen»

SKZ: Dass die Schweiz die Würde des Tieres seit 2008 im Tierschutzgesetz und sogar seit 1992 auf Verfassungsebene verankert hat, was weltweit noch immer einzigartig ist, betrachten manche als epochalen Fortschritt. Teilen Sie diese Einschätzung?

Silvia Lüthi: Ja, ich bin der Meinung, dass dies ein grosser Schritt ist im Tierschutzbereich. Als Gesellschaft haben wir beschlossen, aufgrund ethischer Überlegungen Tiere zu schützen, das Tier nicht mehr als Sache zu definieren und ihm einen Eigenwert zuzugestehen. Der ethische Hintergrund des Tierschutzes kommt einerseits von der Ehrfurcht vor dem Leben sowie der biblischen Barmherzigkeit.

Verfügen die Tiere damit tatsächlich über besondere Rechte – und wer kontrolliert das?

Im Tierschutzgesetz sowie in der Tierschutzverordnung wird der Umgang mit Tieren geregelt. Dies beinhaltet die Haltung, die Zucht, den Handel, die Tiertransporte und die Eingriffe an Tieren, die Tierversuche und das Schlachten. Wenn diese gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, kommt es, sofern eine Meldung an die kantonale Behörde oder den Tierschutz gelangt, zu Kontrollen und Vollzug. Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung aller, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen.

Welche Konsequenzen hat nun dieser Art. 1 im Schweizer Tierschutzgesetz, der da lautet: «Zweck dieses Gesetzes ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen», für die Tiere und für Ihre Arbeit als Tierärztin?

Es besteht keine Verpflichtung, Verstösse dem Veterinäramt zu melden – ausgenommen Beissvorfälle und Auffälligkeiten bei Hunden. Wir haben jedoch eine ethische Verpflichtung, dem Tier zu helfen. Eingriffe an Tieren dürfen nicht erniedrigend sein oder das Tier in seinem normalen Verhalten stören. Es dürfen dem Tier nicht ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schaden zugefügt werden. Wir wägen ab, ob gewisse Eingriffe für den (tierischen) Patienten Sinn machen und ihn nicht überfordern. Zusätzlich haben wir eine beratende Funktion im Bereich Haltung, Fütterung und Umgang mit dem Tier.

Wenn wir die Würde des Tieres wirklich ernst nähmen, müsste sich unser Umgang mit den Tieren grundsätzlich ändern und wir dürften sie nicht auf Leistung züchten, künstlich besamen, ihr Leben lang einsperren, enthornen, mästen und schlachten. Wie gehen Sie damit um?

Wir nutzen seit jeher Tiere. Es besteht ein überwiegendes Interesse der Menschen, Tiere zu nutzen. Sie sind uns

Nahrung oder liefern uns welche oder sind unsere Begleiter und Freunde. Umso wichtiger ist es, sie respektvoll zu behandeln und optimal zu halten. Dort, wo Tiere intensiv genutzt werden wie zum Beispiel in der Milchwirtschaft oder Fleischproduktion, bildet das Gesetz die Grundlage und gibt dem Halter die Rahmenbedingungen vor: Es sind Grundlagen festgelegt wie Boxengrösse, Weidegang, Auslauf usw. Wenn aber die Zucht zur Qualzucht wird wie beispielsweise bei brachykephalen¹ Hunderassen, sollte dies abgelehnt werden.

Wie sieht es bei den Haustieren aus – Hunde, Katzen, Vögel, Reptilien –, wo gibt es hier Verstösse gegen die Tierwürde?

Eine Verletzung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden oder es in Angst versetzt und erniedrigt wird. Hunde oder Katzen, welche tiefgreifend in ihrem Erscheinungsbild verändert werden: etwa Tattoos, Coupiere, Darstellung als menschliche Sujets – wenn zum Beispiel Kleinhunde in menschliche Kleider gesteckt werden. Durch Vernachlässigung oder Haltungsfehler, vor allem bei Vögeln und Reptilien, können grosse Leiden und Schmerzen entstehen.

Haben Tiere in der Schweiz dank der genannten Gesetzesverankerungen gegenüber Tieren im Ausland ein besseres Leben?

Die Schweiz hat dank des Gesetzes einen guten Tierschutz. Die Gesetzgebung regelt Mindeststandards, das sind aber keine Optima. Im umliegenden Ausland sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen teilweise weniger streng, beispielsweise Minimalanforderungen an Boxen- oder Käfiggrössen. In unterentwickelten Ländern steht der Tierschutz nicht im Vordergrund.

Und zum Schluss: Wie kann jeder Tierhalter die Würde seines Tieres wahren – sei es Kuh, Pferd, Hund, Katze oder Vogel?

Jeder Tierhalter muss sein Tier optimal halten, sich vor der Anschaffung gut über die Bedürfnisse seines Schützlings informieren, ihn pflegen, füttern und respektieren. Jeder Tierhalter muss sich seiner täglichen Verantwortung bewusst sein und das eigene Tier vor Leid, Schmerz und Angst schützen.

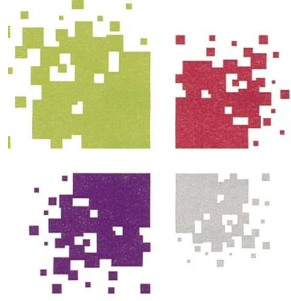


*Dr. med. vet. FVH Silvia Lüthi (Jg. 1973) ist Fachärztin für Pferde sowie seit 2009 Inhaberin und Leiterin der Tierarztpraxis Neuhaus Tierärzte Team AG in Solothurn.
www.klinikneuhaus.ch*

Interview: Brigitte Burri

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

¹ Brachykephale Hunderassen sind kurzköpfige (brachis = kurz, cephalus = Kopf) Hunderassen wie Mops, Boxer, Pekinese usw. Hunde dieser Rassen haben eine angeborene, erbliche Deformation des Schädels, die zu verschiedenen Funktionsstörungen (Atemnot) und gesundheitlichen Problemen führen kann.



«Ich vertrete die Opfer aus der Schweiz»

Papst Franziskus empfing Guido Fluri, Initiant der Wiedergutmachungsinitiative, zu einer Privataudienz mit zwei Opfern. Das Oberhaupt der katholischen Kirche entschuldigte sich bei ihnen stellvertretend für alle Schweizer Missbrauchsoffer.



Vatikan

Papst Franziskus empfängt Guido Fluri im Vatikan. | © Servizio Fotografico / Vatican Media

«Der Heilige Vater hat heute klar und deutlich eine Entschuldigung ausgesprochen und aus tiefstem Herzen um Vergebung gebeten. Er hat sich stellvertretend bei allen Opfern in der Schweiz entschuldigt», sagte Guido Fluri gegenüber kath.ch. Fluri hatte Kardinal Kurt Koch um ein solches Treffen zwischen dem Papst und zwei Schweizer Betroffenen, die Übergriffe im kirchlichen Umfeld erlebt haben, gebeten. Der Kardinal war bei der Privataudienz ebenfalls dabei.

Fluri, dem die Worte am Anti-Missbrauchsgipfel nicht genügten, ging beim Treffen Anfang März noch einen Schritt weiter: «Ich vertrete die Opfer aus der Schweiz», habe er dem Papst gesagt, «die wollen Antworten. Was geschieht jetzt?» Papst Franziskus habe daraufhin gesagt: Missbräuche sollen mit allen Konsequenzen den weltlichen Gerichten gemeldet werden, um die Gesellschaft vor diesen Tätern zu schützen. Denn

diese seien «monströs» und «krank», sagte der Papst laut Fluri.

«In dieser Deutlichkeit habe ich das bisher von Papst Franziskus nicht gehört», sagte Fluri gegenüber kath.ch. «Wir waren alle überrascht von der Klarheit seiner Formulierung». Der Papst habe in der 40-minütigen Audienz von der Kirchen- und der Weltgemeinschaft gesprochen. Die Kirche habe die Verantwortung, die Täter den weltlichen Gerichten zuzuführen.

Opfer sind keine Nummern

Fluri ist überzeugt, dass dies nicht nur leere Worte sind. «Ich habe das als sehr überzeugend wahrgenommen. Der Papst hat keine andere Wahl», ist der Initiant der Wiedergutmachungsinitiative überzeugt.

Kurt Koch bestätigt gegenüber kath.ch die klaren Worte des Papstes. Wenn ein Pries-

ter oder eine Nonne sich vergehe, sei dies nicht nur ein religiöses, sondern auch ein menschliches Verbrechen, sagte der Papst laut Koch. Deshalb müsse die Gesellschaft vor solchen Tätern geschützt und der Fall den staatlichen Behörden gemeldet werden.

Für den Papst seien die Opfer nicht Nummern – eine Erfahrung, die Missbrauchsoffer aus Kinderheimen oftmals gemacht hätten. Sie seien Menschen mit einer Leidensgeschichte. Im Namen der ganzen Kirche habe der Papst bei den beiden Schweizern für das Geschehene um Verzeihung gebeten. Dabei sei Franziskus sich bewusst, dass eine eigentliche Wiedergutmachung des Geschehenen kaum möglich sei. «Umso notwendiger ist die Entschuldigung. Ich hatte den Eindruck, dass diese den Opfern wichtig war», so Koch gegenüber kath.ch.

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Das Leben verteidigen

Es ist ein starker Satz, den der Sittener Bischof Jean-Marie Lovey bei einem Mediengespräch zur begleiteten Sterbehilfe sagte: «Ich kann nichts anderes tun, als das menschliche Leben in seiner Gesamtheit und bis zu seinem Ende zu verteidigen.» Mit Blick auf die mögliche Gesetzesänderung im Wallis warnte er vor einer «Banalisierung» des assistierten Suizids.

Banal ist ein solcher Akt nie. Auch wenn Mitgliedschaften bei Sterbehilfeorganisationen bald eine Selbstverständlichkeit sind und die Zahl der begleiteten Menschen stark ansteigt: Hier geht es um Suizid. Die Bedingungen rundherum sind zwar vollkommen anders als etwa bei einer Tat aus Verzweiflung. Denn hier kommt der freigewählte Tod mit Ansage grob gesagt in Form eines Dienstleisters ins Haus.

Die katholische Kirche lehnt die Selbsttötung und damit auch die begleitete Sterbehilfe in aller Form ab. Verständlich: Wir glauben an einen Gott des Lebens. Es gibt aus christlichem Verständnis keinen Grund, der den Tod über das Leben stellen könnte. Und doch muss sich die Kirche, müssen sich ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger mit Sterbehilfe auseinandersetzen.

Die kirchliche Ablehnung der Sterbehilfe gilt, wie es Bischof Lovey formuliert hat, nicht dem Menschen, sondern dem Vorgehen. Diese Unterscheidung ist wichtig. Und deshalb stellt sich die Frage, ob Seelsorger, die für das Leben einstehen, sich tatsächlich die Freiheit nehmen können, die Begleitung eines Sterbewilligen abzulehnen und bei der Selbsttötung nicht dabeizusein, wie Jean-Marie Lovey sagte. Gerade weil begleitete Sterbehilfe ein Akt gegen das Leben ist, ist seelsorgerliche Präsenz geboten.



Martin Spilker

Redaktor kath.ch

Bischöfe nehmen sich in die Pflicht

Nach dem Anti-Missbrauchsgipfel in Rom haben die Schweizer Bischöfe die Richtlinien «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» ergänzt. Es wurde ein schärferes Vorgehen im konkreten Fall und ein gemeinsamer Nenner für die Präventionsarbeit beschlossen.

Der Termin für die erste Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) 2019 fiel auf die Woche nach dem Anti-Missbrauchsgipfel. Als Schweizer Vertreter berichtete SBK-Präsident Felix Gmür dort über die Resultate des viertägigen Treffens in Rom.

Anzeigepflicht verschärft

Das Thema Missbrauch beschäftigte die SBK daraufhin weiter. Konkret wurde laut Mitteilung die bestehende Anzeigepflicht bei Missbrauchsverdachtsfällen verschärft. Kirchliche Amtsträger sind neu auch bei erwachsenen Opfern verpflichtet, den Verdacht auf ein Officialdelikt der staatlichen Justiz zu melden. Auch die zweite Trägerin der kirchlichen Antimissbrauchs-Vorgaben, die Vereinigung der Höheren Ordensobern, habe die Aktualisierung genehmigt, teilt die SBK mit. Die Anpassungen betreffen weiter

Ergänzungen bei den Präventionsmassnahmen. Künftig müssen Angestellte einen Privatauszug und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorlegen. Auch muss jede Diözese und jede Gemeinschaft über einen Präventionsbeauftragten und ein eigenes Präventionskonzept verfügen.

Körperschaften in der Pflicht

Strafregisterauszug – auch für bereits tätige Mitarbeitende – sowie obligatorische Fortbildungen können allerdings nur vertraglich festgelegt werden, wo die Kirche auch Arbeitgeber ist. Die meisten in der Seelsorge tätigen Mitarbeitenden sind bei kirchlichen Körperschaften angestellt. Hier sei es die Aufgabe der Bistümer, die Körperschaften dazu zu bewegen, solche konkreten Forderungen in deren Arbeitsverträgen festzuschreiben.

Martin Spilker



Gottesdienst während der Versammlung der Schweizer Bischöfe in Mariastein. | zVg

Fortsetzung von letzter Seite

«Ich vertrete die Opfer»

Gemäss Fluri ist es wichtig, «dass diese Anerkennung kommt, damit ein Stück Versöhnung geschehen kann.» A.W., eine heute 75-jährige Frau, konnte ihre Geschichte Kardinal Koch erzählen. «Ich bin in einem Heim aufgewachsen», sagte sie gegenüber kath.ch. Dort sei sie Opfer von Übergriffen geworden. «Was ich dort erlebt habe, werde ich ein Leben lang nicht los.»

Zur päpstlichen Entschuldigung meint sie: «Es ist gut, dass er das macht, aber man

kann es nicht rückgängig machen. Vielleicht nützt es anderen.» Sie hofft dennoch, dass sich in der katholischen Kirche etwas ändert, «damit das nicht mehr geschieht.»

Auch Kurt Koch betont, dass das, was am Anti-Missbrauchsgipfel erarbeitet wurde, nun umgesetzt werden müsse. «Rom muss klare Vorgaben geben und diese müssen durch die Ortskirchen in den einzelnen Ländern umgesetzt werden.» Er sei zuversichtlich, dass dies geschehe, sagt der Kardinal gegenüber kath.ch.

Silvia Stam

Die katholische Kirche unterstützt Sterbehilfe nicht

Vor einer Banalisierung der begleiteten Sterbehilfe warnte der Bischof von Sitten, Jean-Marie Lovey. Bei einem Medientreffen erinnerte er daran, dass die katholische Kirche jegliche Sterbehilfe ablehnt.

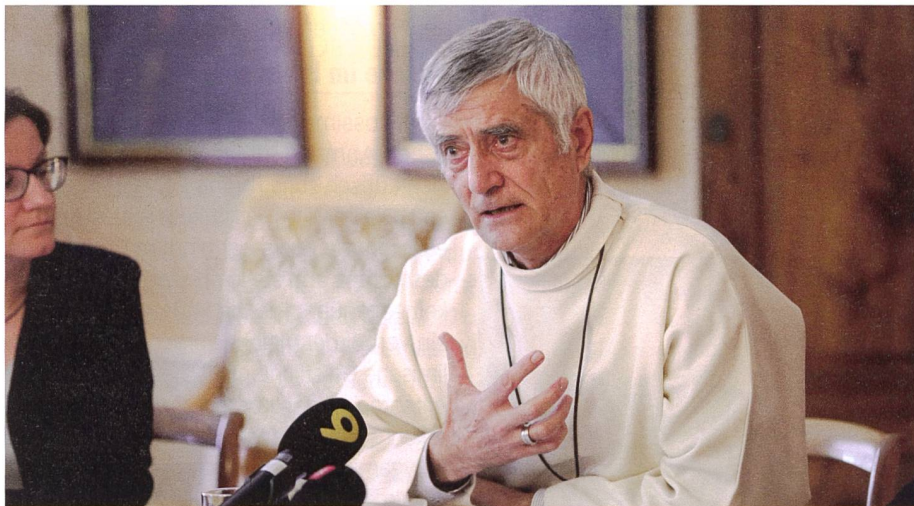
«Als Christ bin ich Jünger eines Gottes, der ein für allemal auf das Leben gesetzt hat. Als Jünger dieses Gottes kann ich nichts anderes tun, als das menschliche Leben in seiner Gesamtheit und bis zu seinem Ende zu verteidigen», sagte Bischof Jean-Marie Lovey vor kurzem vor den Medien.

Bischof Lovey erinnerte an die klare Position der Kirche. Diese lehne jede Form der Sterbehilfe ab. «Ich werde die assistierte Sterbehilfe bekämpfen, aber nicht die Person, die danach fragt», sagte der Bischof zu cath.ch. «Wir müssen diese Menschen begleiten», forderte er.

Lovey hatte auf die «Realität, die unter den Nägeln brennt» hingewiesen. Er meinte damit unter anderem die Angst alter Menschen, dass sie wegen des Leidens und der Einsamkeit ihre Würde verlieren und zur Last für Verwandte und die Gesellschaft würden. Hinzu komme die Angst vor dem Tod.

«Schwerer Angriff auf das Leben»

Aus der Sicht des Bischofs droht die begleitete Sterbehilfe «zu einer gesellschaftlich anerkannten Dienstleistung» zu werden. Aus christlicher Sicht könne eine solche «Dienstleistung» aber keine Unterstützung erfahren. Sie stelle vielmehr einen schweren Angriff auf das Leben des Menschen dar. Ein Priester könne durchaus einen Menschen begleiten, der um Sterbehilfe gebeten habe. «Sie sollten nicht ausgeschlossen werden. Das wäre inakzeptabel.» Man müs-



Jean-Marie Lovey, Bischof von Sitten | © Bernard Hallet

se unterscheiden zwischen begleiteter Sterbehilfe und jener Person, die um eine solche Beihilfe bittet. Seelsorger können eine solche Beihilfe ablehnen. «Das kann ich verstehen.» Umgekehrt sei es aber nicht möglich, der «Tat» beizuwohnen. Die Anwesenheit würde bedeuten, dass die Kirche eine solche Handlung befürworte.

Eine Lücke füllen

Bischof Lovey zeigte auf, dass die Forderung nach begleiteter Sterbehilfe ein Problem darstelle. Die Seelsorge an kranken Menschen könne auf die unterschiedlichen Wünsche der Betroffenen eingehen. Er verwies auf die Sakramente und die Begleitung der Betroffenen sowie Angebote palliativer

Pflege. Diese Strukturen würden es Sterbenden erlauben, sich in einem friedlichen Rahmen von den Angehörigen zu verabschieden. Dies entspreche dem Ziel des Lebens bis an sein Ende. Pastoralmitarbeiter seien für Fälle von begleiteter Sterbehilfe nicht speziell ausgebildet. «Hier gilt es eine Lücke zu füllen», sagte Lovey.

Die begleitete Sterbehilfe erfährt in der Schweiz starken Zuwachs. Wurden 2003 noch 187 Fälle assistierter Sterbehilfe durch eine Sterbehilfeorganisation registriert, so waren es 2015 965 Personen. Die Zahl assistierter Sterbehilfe habe fast die Zahl «gewöhnlicher» Selbstmorde erreicht, sagte Lovey. Im Jahr 2015 wurden in der Schweiz 1008 solche Fälle gezählt. **Bernard Hallet**

Rückgang der Anzahl «Zivis» befürchtet

Rund 300 Einsatzbetriebe für Zivildienstleistende – darunter kirchliche Organisationen – wehren sich mit einem offenen Brief gegen mögliche Änderungen des Zivildienstgesetzes.

«Die Anzahl Einsatztage für den Zivildienst soll stark reduziert werden», kritisiert Samuel Steiner die laufenden politischen Bestrebungen. Der Co-Präsident des Zivildienstverbandes Ciciva spricht für die «Interessengemeinschaft Zivildienst Einsatzbetriebe», welche die 282 unterzeichnenden Betriebe und Organisationen vertritt. Diese reagiert auf die Botschaft des Bundesrats zur Revision des Zivilgesetzbuches vom 20.

Februar. Würden die Anzahl Einsatztage von aktuell 1,7 Millionen auf 1,3 Millionen verringert, sei mit Problemen für die beteiligten Betriebe zu rechnen.

Im Dienst der Allgemeinheit

Altersheime, Behinderteninstitutionen, Museen, Bergbauern, Umweltschutzorganisationen oder Schulen sind laut dem Brief auf Zivildienstleistende angewiesen. Diese wür-

den den Betrieben dabei helfen, ihre Pflichten gegenüber dem Staat und zugunsten des Allgemeinwohls zu erfüllen. Ein Altersheim ohne Zivildienstende könne zwar seine Grundversorgung aufrechterhalten, sagt Steiner. «Doch Zeit für Spaziergänge oder Spiele haben meist nur Zivildienstleistende.» Sie trügen zu einer besseren Lebensqualität der alten Menschen bei.

Zu den 282 Betrieben und Organisationen, die den offenen Brief unterzeichnet haben, gehören auch regionale kirchlichen Organisationen, etwa die Caritas Luzern und Jura, die Sektionen Ostschweiz und Bern des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM) oder die Stiftung Heilsarmee Schweiz.

Regula Pfeifer

Meinung

Das Leben verteidigen

Es ist ein starker Satz, den der Sittener Bischof Jean-Marie Lovey bei einem Mediengespräch zur begleiteten Sterbehilfe sagte: «Ich kann nichts anderes tun, als das menschliche Leben in seiner Gesamtheit und bis zu seinem Ende zu verteidigen.» Mit Blick auf die mögliche Gesetzesänderung im Wallis warnte er vor einer «Banalisierung» des assistierten Suizids.

Banal ist ein solcher Akt nie. Auch wenn Mitgliedschaften bei Sterbehilfeorganisationen bald eine Selbstverständlichkeit sind und die Zahl der begleiteten Menschen stark ansteigt: Hier geht es um Suizid. Die Bedingungen rundherum sind zwar vollkommen anders als etwa bei einer Tat aus Verzweiflung. Denn hier kommt der freigeählte Tod mit Ansage grob gesagt in Form eines Dienstleisters ins Haus.

Die katholische Kirche lehnt die Selbsttötung und damit auch die begleitete Sterbehilfe in aller Form ab. Verständlich: Wir glauben an einen Gott des Lebens. Es gibt aus christlichem Verständnis keinen Grund, der den Tod über das Leben stellen könnte. Und doch muss sich die Kirche, müssen sich ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger mit Sterbehilfe auseinandersetzen.

Die kirchliche Ablehnung der Sterbehilfe gilt, wie es Bischof Lovey formuliert hat, nicht dem Menschen, sondern dem Vorgehen. Diese Unterscheidung ist wichtig. Und deshalb stellt sich die Frage, ob Seelsorger, die für das Leben eintreten, sich tatsächlich die Freiheit nehmen können, die Begleitung eines Sterbewilligen abzulehnen und bei der Selbsttötung nicht dabeizusein, wie Jean-Marie Lovey sagte. Gerade weil begleitete Sterbehilfe ein Akt gegen das Leben ist, ist seelsorgerliche Präsenz geboten.



Martin Spilker

Redaktor kath.ch

Bischöfe nehmen sich in die Pflicht

Nach dem Anti-Missbrauchsgipfel in Rom haben die Schweizer Bischöfe die Richtlinien «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» ergänzt. Es wurde ein schärferes Vorgehen im konkreten Fall und ein gemeinsamer Nenner für die Präventionsarbeit beschlossen.

Der Termin für die erste Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) 2019 fiel auf die Woche nach dem Anti-Missbrauchsgipfel. Als Schweizer Vertreter berichtete SBK-Präsident Felix Gmür dort über die Resultate des viertägigen Treffens in Rom.

Anzeigepflicht verschärft

Das Thema Missbrauch beschäftigte die SBK daraufhin weiter. Konkret wurde laut Mitteilung die bestehende Anzeigepflicht bei Missbrauchsverdachtsfällen verschärft. Kirchliche Amtsträger sind neu auch bei erwachsenen Opfern verpflichtet, den Verdacht auf ein Officialdelikt der staatlichen Justiz zu melden. Auch die zweite Trägerin der kirchlichen Antimissbrauchs-Vorgaben, die Vereinigung der Höheren Ordensobern, habe die Aktualisierung genehmigt, teilt die SBK mit. Die Anpassungen betreffen weiter

Ergänzungen bei den Präventionsmassnahmen. Künftig müssen Angestellte einen Privatauszug und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorlegen. Auch muss jede Diözese und jede Gemeinschaft über einen Präventionsbeauftragten und ein eigenes Präventionskonzept verfügen.

Körperschaften in der Pflicht

Strafregisterauszug – auch für bereits tätige Mitarbeitende – sowie obligatorische Fortbildungen können allerdings nur vertraglich festgelegt werden, wo die Kirche auch Arbeitgeber ist. Die meisten in der Seelsorge tätigen Mitarbeitenden sind bei kirchlichen Körperschaften angestellt. Hier sei es die Aufgabe der Bistümer, die Körperschaften dazu zu bewegen, solche konkreten Forderungen in deren Arbeitsverträgen festzuschreiben.

Martin Spilker



Gottesdienst während der Versammlung der Schweizer Bischöfe in Mariastein. | zVg

Fortsetzung von letzter Seite

«Ich vertrete die Opfer»

Gemäss Fluri ist es wichtig, «dass diese Anerkennung kommt, damit ein Stück Versöhnung geschehen kann.» A.W., eine heute 75-jährige Frau, konnte ihre Geschichte Kardinal Koch erzählen. «Ich bin in einem Heim aufgewachsen», sagte sie gegenüber kath.ch. Dort sei sie Opfer von Übergriffen geworden. «Was ich dort erlebt habe, werde ich ein Leben lang nicht los.»

Zur päpstlichen Entschuldigung meint sie: «Es ist gut, dass er das macht, aber man

kann es nicht rückgängig machen. Vielleicht nützt es anderen.» Sie hofft dennoch, dass sich in der katholischen Kirche etwas ändert, «damit das nicht mehr geschieht.»

Auch Kurt Koch betont, dass das, was am Anti-Missbrauchsgipfel erarbeitet wurde, nun umgesetzt werden müsse. «Rom muss klare Vorgaben geben und diese müssen durch die Ortskirchen in den einzelnen Ländern umgesetzt werden.» Er sei zuversichtlich, dass dies geschehe, sagt der Kardinal gegenüber kath.ch.

Silvia Stam

Die katholische Kirche unterstützt Sterbehilfe nicht

Vor einer Banalisierung der begleiteten Sterbehilfe warnte der Bischof von Sitten, Jean-Marie Lovey. Bei einem Medientreffen erinnerte er daran, dass die katholische Kirche jegliche Sterbehilfe ablehnt.

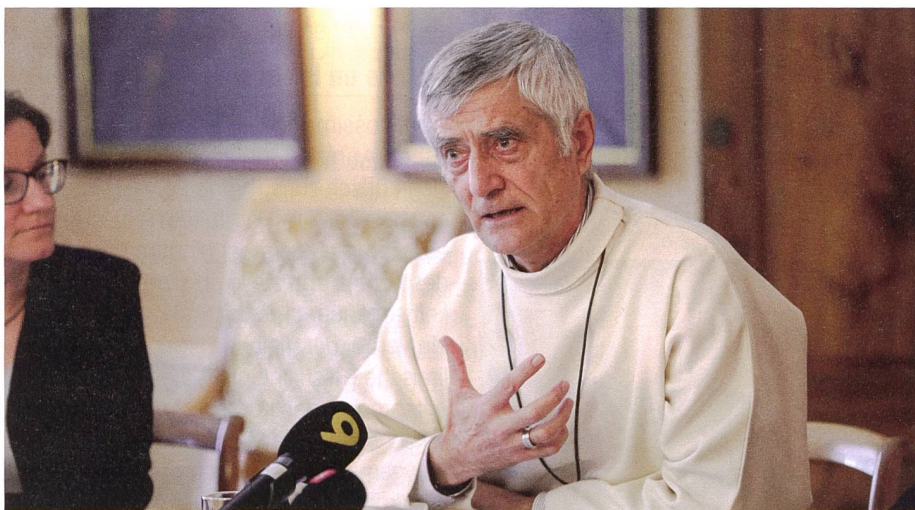
«Als Christ bin ich Jünger eines Gottes, der ein für allemal auf das Leben gesetzt hat. Als Jünger dieses Gottes kann ich nichts anderes tun, als das menschliche Leben in seiner Gesamtheit und bis zu seinem Ende zu verteidigen», sagte Bischof Jean-Marie Lovey vor kurzem vor den Medien.

Bischof Lovey erinnerte an die klare Position der Kirche. Diese lehne jede Form der Sterbehilfe ab. «Ich werde die assistierte Sterbehilfe bekämpfen, aber nicht die Person, die danach fragt», sagte der Bischof zu cath.ch. «Wir müssen diese Menschen begleiten», forderte er.

Lovey hatte auf die «Realität, die unter den Nägeln brennt» hingewiesen. Er meinte damit unter anderem die Angst alter Menschen, dass sie wegen des Leidens und der Einsamkeit ihre Würde verlieren und zur Last für Verwandte und die Gesellschaft würden. Hinzu komme die Angst vor dem Tod.

«Schwerer Angriff auf das Leben»

Aus der Sicht des Bischofs droht die begleitete Sterbehilfe «zu einer gesellschaftlich anerkannten Dienstleistung» zu werden. Aus christlicher Sicht könne eine solche «Dienstleistung» aber keine Unterstützung erfahren. Sie stelle vielmehr einen schweren Angriff auf das Leben des Menschen dar. Ein Priester könne durchaus einen Menschen begleiten, der um Sterbehilfe gebeten habe. «Sie sollten nicht ausgeschlossen werden. Das wäre inakzeptabel.» Man müs-



Jean-Marie Lovey, Bischof von Sitten | © Bernard Hallet

se unterscheiden zwischen begleiteter Sterbehilfe und jener Person, die um eine solche bittet. Seelsorger können eine solche Begleitung ablehnen. «Das kann ich verstehen.» Umgekehrt sei es aber nicht möglich, der «Tat» beizuwohnen. Die Anwesenheit würde bedeuten, dass die Kirche eine solche Handlung befürworte.

Eine Lücke füllen

Bischof Lovey zeigte auf, dass die Forderung nach begleiteter Sterbehilfe ein Problem darstelle. Die Seelsorge an kranken Menschen könne auf die unterschiedlichen Wünsche der Betroffenen eingehen. Er verwies auf die Sakramente und die Begleitung der Betroffenen sowie Angebote palliativer

Pflege. Diese Strukturen würden es Sterbenden erlauben, sich in einem friedlichen Rahmen von den Angehörigen zu verabschieden. Dies entspreche dem Ziel des Lebens bis an sein Ende. Pastoralmitarbeiter seien für Fälle von begleiteter Sterbehilfe nicht speziell ausgebildet. «Hier gilt es eine Lücke zu füllen», sagte Lovey.

Die begleitete Sterbehilfe erfährt in der Schweiz starken Zuwachs. Wurden 2003 noch 187 Fälle assistierter Sterbehilfe durch eine Sterbehilfeorganisation registriert, so waren es 2015 965 Personen. Die Zahl assistierter Sterbehilfe habe fast die Zahl «gewöhnlicher» Selbstmorde erreicht, sagte Lovey. Im Jahr 2015 wurden in der Schweiz 1008 solche Fälle gezählt. **Bernard Hallet**

Rückgang der Anzahl «Zivis» befürchtet

Rund 300 Einsatzbetriebe für Zivildienstleistende – darunter kirchliche Organisationen – wehren sich mit einem offenen Brief gegen mögliche Änderungen des Zivildienstgesetzes.

«Die Anzahl Einsatztage für den Zivildienst soll stark reduziert werden», kritisiert Samuel Steiner die laufenden politischen Bestrebungen. Der Co-Präsident des Zivildienstverbandes Ciciva spricht für die «Interessengemeinschaft Zivildienst Einsatzbetriebe», welche die 282 unterzeichnenden Betriebe und Organisationen vertritt. Diese reagiert auf die Botschaft des Bundesrats zur Revision des Zivildienstgesetzes vom 20.

Februar. Würden die Anzahl Einsatztage von aktuell 1,7 Millionen auf 1,3 Millionen verringert, sei mit Problemen für die beteiligten Betriebe zu rechnen.

Im Dienst der Allgemeinheit

Altersheime, Behinderteninstitutionen, Museen, Bergbauern, Umweltschutzorganisationen oder Schulen sind laut dem Brief auf Zivildienstleistende angewiesen. Diese wür-

den den Betrieben dabei helfen, ihre Pflichten gegenüber dem Staat und zugunsten des Allgemeinwohls zu erfüllen. Ein Altersheim ohne Zivildienstende könne zwar seine Grundversorgung aufrechterhalten, sagt Steiner. «Doch Zeit für Spaziergänge oder Spiele haben meist nur Zivildienstleistende.» Sie trügen zu einer besseren Lebensqualität der alten Menschen bei.

Zu den 282 Betrieben und Organisationen, die den offenen Brief unterzeichnet haben, gehören auch regionale kirchlichen Organisationen, etwa die Caritas Luzern und Jura, die Sektionen Ostschweiz und Bern des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM) oder die Stiftung Heilsarmee Schweiz.

Regula Pfeifer

Schweiz

Abgang bei «Kirche in Not»

«Kirche in Not»-Schweiz hat sich von Roberto Simona, Verantwortlicher für die Westschweiz und das Tessin, getrennt. «Wir verfolgten nicht mehr die gleichen Ziele», erklärte auf Anfrage von kath.ch der Geschäftsführer, Jan Probst. Die Funktion «Verantwortliche Lateinische Schweiz» hat ad interim Lucia Wicki-Rensch übernommen. (gs) (Bild: Roberto Simona | © Jacques Berst)



Ethikkommission fordert Klarheit

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) ortet überproportional viele Aborte bei fortgeschrittener Schwangerschaft in einzelnen Kliniken in der Schweiz. Die NEK spricht in ihrer Stellungnahme «Zur Praxis des Abbruchs im späteren Verlauf der Schwangerschaft» von einer «unbefriedigenden Situation» und ruft die Akteure im Gesundheitswesen dazu auf, auf eine einheitliche Praxis und Standards hinzuwirken. (rp)

Ausland

Dokument löst Erschütterung aus

Die Dokumentarsendung «Gottes missbrauchte Dienerinnen» des deutsch-französischen Fernsehsenders «Arte» zu sexuellem Missbrauch von Ordensschwestern sorgt für Erschütterung. Im Zentrum steht

Impressum

kath.ch religion-politik-gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Leitung: Regula Pfeifer

Redaktion dieser Ausgabe: Martin Spilker

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

Anfragen per Telefon 044 204 17 80 oder E-Mail an redaktion@kath.ch.

der 2006 verstorbene Dominikaner und Gründer der Frauengemeinschaft «Congrégation Saint-Jean», Marie-Dominique Philippe. Er soll über mehrere Jahre Ordensfrauen missbraucht haben. Philippe war von 1945 bis 1982 Professor an der Universität Freiburg. Der Film wird am 17. März im Schweizer Fernsehen SRF ausgestrahlt. (kna)

Vielehe im Islam eine Ausnahme

Der Grossimam der Kairoer Al-Azhar-Moschee Ahmad Mohammad Al-Tayyeb hat sich kritisch zum Thema Polygamie geäussert. Die im Islam verbreitete Praxis der Vielehe komme aus mangelndem Verständnis des Korans und stelle oft eine Ungerechtigkeit gegenüber Frauen und Kindern dar. Für ein Verbot der Vielehe sprach sich der muslimische Geistliche nicht aus. Wer aber den entsprechenden Koranvers vollständig lese, erkenne, dass die Monogamie die Regel und Polygamie eine eingeschränkte Ausnahme sei. (kna)

Vatikan

Globi bei der Schweizergarde

Ungewöhnlichen Besuch hatte die Schweizergarde Ende Februar: Die bekannte Kinderbuchfigur Globi besuchte die Schutztruppe des Papstes. Anlass war die Präsentation des Buchs «Globis Abenteuer in Rom». Die Initiative dazu ging von der Schweizergarde aus, um auch ein junges Publikum anzusprechen, sagte der Kommandant der Garde, Christoph Graf. (cic) (Bild: Globi im Vatikan | © Schweizergarde/ZVG)



Vatikan-Akten zum Holocaust

Papst Franziskus hat für 2020 die Freigabe der Akten zur Amtszeit von Papst Pius XII. (1939 bis 1958) angekündigt. Dies wird von der Forschung seit Jahren verlangt, um Aufschluss über die Haltung von Pius XII. angesichts des Holocausts zu bekommen. Öffentlich zugänglich sind bisher die Archive bis zum Jahr 1939, dem Ende der Amtszeit von Pius XI. Wegen des langen Pontifikates von Pius XII. und der Kriegsjahre sind aus seiner Amtszeit sehr viele Dokumente erhalten. Der Jüdische Weltkongress begrüsst die angekündigte Freigabe. (kna)

Social Media

Vielleicht mehr Zulauf in der Kirche

Mit ihrer Aussage, dass es in der katholischen Kirche ein Nebeneinander von Priesterinnen und Priestern geben sollte, löste Simone Buchs (siehe Zitat unten) auf Facebook eine heftige Debatte aus.

Othmar Rutz geht gar einen Schritt weiter: «Vielleicht sollten die Frauen eine eigene Kirche gründen. Vielleicht hat die frauliche Art mehr Zulauf in Zukunft.» Verena Schilter möchte aber gar keine Ausgrenzung: «Alle die, die sich berufen fühlen, sollten Pfarrer/in werden können.» Diese Haltung unterstützt auch Maria Haller, die ein Miteinander im Priesteramt fordert: «Die Anerkennung einer priesterlichen Berufung darf nicht vom Geschlecht und auch nicht von der persönlichen Lebensform abhängen!»

Irmgard Adelhütte stellt die Frage nach dem Priestertum aus der heutigen Zeit heraus: «Jesus lebte im Patriarchat, welches Frauen massiv unterdrückte. Wer weiss, welche frauenfreundlichen Berichte uns die Männer damals vorenthalten haben.»

Mühe mit der Forderung hat Michael Jösuran: «Durch die Taufe haben wir Teil am allgemeinen Priestertum, jedoch dieses Streben ist Klerikalismus.» Und auch Magdalena Kriehuber geht mit der Priorin streng ins Gericht: «Das ist sinnlos. Frauen sind von Jesus nicht zum geweihten Priestertum berufen worden. Als Nonne sollte sie das wissen.» Aber sie erntet Widerspruch von Doris Edelman-Wolf. Dies sei «lediglich die offizielle Rechtfertigung, ob es wirklich so war, darf frau bezweifeln.» – Sicher ist: Diese Debatte wird weitergehen. (ms)

Zitat

«Dass das Amt grundsätzlich den Frauen verwehrt bleibt, ist zwar kirchenrechtlich legitimiert. Aber Gesetze liessen sich ändern. Es sollte ein Nebeneinander von Priesterinnen und Priestern geben.»

Simone Buchs

Die Priorin des Klosters Heiligkreuz in Cham ist auch Präsidentin der Vereinigung der Ordensoberinnen der deutschsprachigen Schweiz und Liechtensteins (Vonos).

Vom Bildstock zum Wallfahrtsort

In der Nähe von Benken SG in der schönen Linthebene liegt im Wald verborgen der Wallfahrtsort Maria Bildstein. Dieses Jahr kann er ein grosses Jubiläum feiern.

Als Johann Heinrich Jud, seines Zeichens Meistertknecht des Damenstiftes Schänis, 1519 eine Statue der Gottesmutter Maria auf dem Oberen Buchberg aufstellte, liess er sich bestimmt nicht träumen, dass daraus ein Wallfahrtsort werden würde, der auch noch 500 Jahre später viele Pilger anzieht. Die Äbtissin des Damenstifts liess für die Statue einen Bildstock errichten, auf den der Name «Maria Bildstein» zurückzuführen ist.¹

Den Bildersturm der Reformation, der 1529 über das Gasterland hinwegfegte, überstand die Statue der Muttergottes unbeschadet. Am 11. Oktober 1531 siegten die katholischen Orte und das Gasterland kehrte zum katholischen Glauben zurück. Vermutlich entwickelte sich aus diesem Neuerstarken des katholischen Glaubens die Wallfahrt nach Maria Bildstein.

Maria hilft

Die Statue der Muttergottes war inzwischen durch die Umwelteinflüsse stark verwittert. Eine fromme Jungfrau schenkte dem Wallfahrtsort eine Statuette des leidenden Heilands an der Geisselsäule, die nun die Muttergottesstatue ersetzte. Der Schreinermeister Franz Schnider aus Benken baute um 1830 eine einfache Kapelle um den Bildstock, deren Wände sich bald mit Votivtafeln füllten.

Kaplan Alois Widmer, der von 1842 bis 1862 in Benken wirkte, machte aus dem einfachen Wallfahrtsort durch den Bau einer «richtigen» Kapelle mit Altar eine eigentliche Wallfahrtsstätte. Während seines Theologiestudiums in Sitten und Freiburg i. Ue. hatten ihn Bekehrungen aufgrund der Marienerscheinung von 1830 in Paris tief beeindruckt.² Der Pfarrer der dortigen Pfarrei «Notre Dame des Victoires» setzte sich sehr für die Verbreitung der «Wundertätigen Medaille» ein. So weihte Kaplan Widmer die neu gebaute Kapelle «Unserer Lieben Frau vom Siege». Am 12. September 1848 weihte Johannes Petrus Mirer, der erste Bischof des 1847 neu gegründeten Bistums St. Gallen, die Kapelle ein und bestimmte, dass jeweils am 8. September das Kapell- und Wallfahrtsfest begangen werden sollte.

Pater Lorenz Hecht aus Einsiedeln erreichte, dass die Kapelle der Kirche «Notre Dame des Victoires» in Paris angeschlossen wurde und dadurch Anteil an allen Ablässen und Privilegien dieser Kirche erhielt. Kaplan Widmer konnte dank grosszügiger Spenden das Land um die Kapelle sowie Wald kaufen. Er verliess Maria Bildstein 1862 und war in verschiedenen Pfarreien als Pfarrer tätig, vergass aber «sein» Maria Bildstein nie. Kurz vor seiner geplanten Rückkehr im Jahr 1878 starb er überraschend.

Langjährige Freunde von Kaplan Widmer schlossen sich zu einem Konsortium zusammen und übernahmen die Besitztümer, inklusive des im Bau befindlichen Pfarrhauses. Bischof Karl Greith erklärte die Kapelle «Unsere Liebe Frau vom Siege» als «exempt», das heisst als unabhängig von der Pfarrei Benken. Das Bistum übernahm in der Folge die Anstellung eines Wallfahrts Priesters.

Kreuzwegstationen und Grotten

Das Konsortium beschloss den Bau einer grösseren Kapelle, die 1882 eingeweiht wurde. In diesem Jahr trat der Wallfahrtspriester Johann Anton Hafner seine Stelle an. Er liess auf eigene Kosten mehrere Grotten auf dem Gelände anlegen und auf den verschiedenen Wegen von den umliegenden Pfarreien her Kreuzwegstationen aufstellen. Er beauftragte italienische Arbeiter mit dem Anlegen von drei Grotten: der Lourdes-Grotte, der Ölberg-Grotte und der Bethlehem-Grotte. In Letzterer wurde in den ersten Jahren an Weihnachten die Mitternachtsmesse gefeiert.

1966 wurde die heute noch bestehende Wallfahrtskirche eingeweiht. Die Statuette «Christus an der Geisselsäule» befindet sich im Seitenschiff, die ursprüngliche Statue der Gottesmutter erhielt einen Platz in der Krypta. Heute besuchen rund 25000 Menschen jährlich den Wallfahrtsort, um hier die Muttergottes um Hilfe zu bitten oder um Kraft zu schöpfen.

Rosmarie Schärer

500 Jahre Maria Bildstein

Anlässlich des Festgottesdienstes vom 8. September wird die Skulptur «Madonna mit Kind» von Marlies Pekarek eingeweiht. Informationen zum Jubiläum unter www.mariabildstein.ch

Zudem wird das Freilichtspiel «500 Jahre Maria Bildstein» aufgeführt. Informationen dazu unter www.mariabildstein2019.ch und in der nächsten Ausgabe der SKZ.

¹ Als Quelle diente das Buch «Maria Bildstein. Der Wallfahrtsort des Linthgebietes im Wandel der Zeit», Benken 1979.

² Im Jahr 1830 hatte die Ordensfrau Catherine Labouré (*1806, †1876) Marienerscheinungen. Maria gab ihr den Auftrag, Medaillen von der Erscheinung prägen zu lassen. Diese sind heute als «Wundertätige Medaille» oder auch als «Wunderbare Medaille» bekannt.

Aus Berufung: Religionspädagoge

Religionspädagogen leben und arbeiten «dazwischen». Im Brückenbauen liegt der Reiz ihres Berufs – und das Potenzial für die Kirche.



David Wakefield (Jg. 1982) ist Studienleiter am RPI der Universität Luzern. Er leitet das Fachzentrum Katechese der Deutschschweiz und ist Mitglied der Redaktionskommission der SKZ.

Religionspädagogen arbeiten in allen Diözesen und fast allen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz. Sie sind in drei klassischen Feldern im Einsatz: im konfessionellen Religionsunterricht, in der Katechese und in der verbandlichen sowie offenen kirchlichen Jugendarbeit. In der Regel übernehmen sie im Bereich Religionspädagogik Verantwortung durch Leitung und Konzeption: sowohl in der einzelnen Pfarrei als auch in grösseren Pastoralräumen. Als Mitarbeitende im Dienst der Diözese sind sie Mitglieder im Seelsorgeteam und im Dekanat.

Charisma mit vielen Facetten

In allen zuvor genannten Tätigkeitsfeldern sind auch andere kirchliche Mitarbeitende im Dienst: Katechetinnen, Jugendarbeiter sowie Theologen. Dazu kommen Ehrenamtliche oder andere Berufsgruppen wie beispielsweise Sozialarbeiter, die ebenfalls mitwirken und Verantwortung übernehmen. Lässt sich ein erkennbarer Unterschied zwischen Religionspädagogen und dieser Vielzahl an anderen Engagierten ausmachen? Anders gefragt: Haben Religionspädagogen ein eigenes Charisma? Religionspädagogen zeichnet aus, dass sie in all ihren Tätigkeiten Brücken bauen.

Im konfessionellen Religionsunterricht an den Schulen gestalten sie Lernräume, in denen Kinder und Jugendliche sich ein nachhaltiges Grundwissen über ihre Religion aneignen, ihre christliche Identität reflektieren, in ihrer religiösen Ausdrucksfähigkeit gefördert und darin bestärkt werden, christliche Werte zu vertreten. Religionspädagogen stehen dabei an der Schule im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche. Ihr Religionsunterricht, ihre schulpastoralen Angebote und ihre Zusammenarbeit mit den anderen Lehrpersonen fördern das wechselseitige Verständnis hin zu einer Kirche, die wesentlicher Bestandteil der Gesellschaft ist.

In der Katechese begleiten sie Menschen allen Alters auf ihrem Glaubens- und Lebensweg, fördern deren religiöses Wachsen und bieten ihnen im Glauben und in der Gemeinschaft eine Heimat an. Dazu gilt es, die Brücke zwischen vielfältigen Lebenssituationen und Theologie zu schlagen,

insbesondere in der SakramentenKatechese, wo volkskirchliche Traditionen auf individualisierte Glaubens- und Lebenswege treffen. Nur wenn es gelingt, beide Bereiche miteinander in Beziehung zu setzen, wird für Menschen erfahrbar, welche Antworten der Glaube auf Sehnsüchte, Anliegen und Fragen hat.

In der verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit muss der ständige Balanceakt zwischen Verantwortung haben und Verantwortung übertragen gemeistert werden. Jugendliche gilt es in ihrer Entwicklung zu fördern. Sie zu animieren, Verantwortung zu übernehmen und dadurch im Selbstvertrauen und in ihrer Selbstwirksamkeitsüberzeugung zu wachsen.

Brücken bauen

Dieser Wunsch zum Verbinden verschiedener Bereiche ist bei Studierenden am Religionspädagogischen Institut Luzern (RPI) deutlich wahrzunehmen. Hier trifft man Menschen, die «Hunger» auf ein solides theologisches Studium haben, in die Tiefe gehen möchten, sich nicht mit einfachen Antworten zufriedengeben. Menschen, denen aber die Theorie nicht genug ist, weil sie dabei immer auch das konkrete Leben im Hier und Heute vor Augen haben wollen und sich fragen, wie pädagogisch verantwortbar Theorie und Praxis miteinander vernetzt werden können. Auf dieses Spannungsfeld ist der Studiengang Religionspädagogik ausgerichtet. Das hybride Modell aus Studium und Berufsausbildung ermöglicht es den Studierenden, sich kontinuierlich im Brückenbauen zu üben und ihr Handeln entsprechend zu reflektieren.

Damit bringen sie ausgezeichnete Voraussetzungen für eine sich verändernde Pastoral mit. Im Rahmen von grösser werdenden Seelsorgeräumen finden sich zunehmend Pfarreien mit ganz unterschiedlichen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die behutsam, aber überzeugend auf den Weg zu einem gemeinsamen Konzept, das auf die spezifischen Anforderungen vor Ort abgestimmt ist, geführt werden müssen. Und gerade in diesem Prozess das Spannungsfeld der unterschiedlichen Gruppen von Menschen und



Buchempfehlung

Ein umfassendes Bild über die Geschichte des Religionspädagogischen Instituts Luzern und seine Perspektiven bietet das Buch zum 50-Jahre-Jubiläum «Sehen und gesehen werden. Impulse zu 50 Jahren Religionspädagogik in der Schweiz». Von Monika Jakobs. Zürich 2016. ISBN 978-3-290-20115-9, CHF 29.80. www.tvz-verlag.ch

ihrer gewachsenen Traditionen nicht nur auszuhalten, sondern die Chance der Vielfalt herauszuarbeiten, eröffnet auch künftig gelingende Weggemeinschaft. Der 2017 veröffentlichte Lehrplan für den konfessionellen Religionsunterricht und die Katechese in der Deutschschweiz (LeRU-Ka) wird derzeit in den Kantonen eingeführt und bildet den zeitgemässen und visionären Rahmen einer enger mit den verschiedenen Pastoralbereichen vernetzten Religionspädagogik. Religionspädagogen haben das Potenzial, den Lehrplan in seinen Möglichkeiten auszuschöpfen und Pfarreien bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Religionspädagogik zu begleiten.

Ein Beruf zum Wachsen

Teil dieser Entwicklung ist es auch, dass Pfarreien nicht nur auf der Suche nach Mitarbeitenden sind, die ihren Beruf professionell ausüben, sondern vermehrt engagierte Christen aus ihrer Pfarrei ermuntern möchten, sich als Religionspädagoge ausbilden zu lassen. Einerseits um diesen Menschen Lernräume des theologischen Wachstums zu eröffnen, andererseits um ihnen das Rüstzeug zur Verfügung zu stellen, dass ihnen hilft, wachsende Verantwortung in der Pfarrei zu tragen. Dem wird am RPI Rechnung getragen, indem es in den Diözesen Chur und St. Gallen neu möglich ist, als «Pfarrestudent» den Studiengang Religionspädagogik zu absolvieren – motiviert und unterstützt durch die Heimatpfarrei.

Dass der Bereich der Religionspädagogik zum Wachsen einlädt, wird auch dadurch ersichtlich, dass einerseits jedes Jahr Katecheten mit Fachausweis ForModula ein Anschlussstudium am RPI beginnen. Sie wollen das spannungsvolle «Dazwischen» vertiefen und Theorie und Praxis weiter vernetzen. Die bereits geleistete Lernzeit wird ihnen dabei zu zwei Dritteln angerechnet. Andererseits bietet das RPI Theologen durch CAS-Studiengänge die Möglichkeit, ihre religionspädagogischen Fähigkeiten weiter auszubauen. Neben den Bereichen konfessioneller Religionsunterricht und Katechese künftig auch im Bereich kirchliche Jugendarbeit.

Das Studium der Religionspädagogik ist zudem anschlussfähig und bietet denen, die möchten, weitere Optionen zur Weiterentwicklung, zum



Studierende am Religionspädagogischen Institut Luzern (RPI).

(Bild: Eugen Trost)

Wachsen. Das Anschlussstudium «Master in Religionslehre» ermöglicht, den bekenntnisunabhängigen Religionsunterricht an Mittelschulen zu erteilen. Der «Master in Theologie» oder die bischöflichen Sonderprogramme führen zu einer Tätigkeit als Seelsorger im kirchlichen Dienst.

Ein Beruf zum Ernten

Spricht man mit Menschen, die als Religionspädagogen arbeiten, ist eine grosse Zufriedenheit festzustellen. Das liegt in erster Linie nicht an der ausgezeichneten Arbeitsmarktsituation und der soliden Entlohnung. In kaum einem anderen Beruf ist ein solches Mass an Vielfalt, Gestaltungsspielraum, Eigenverantwortung und sinnstiftendem Arbeiten möglich. Wer die Spannung des «Dazwischen» aushält, wem es gelingt, Brücken zwischen den verschiedenen Welten zu bauen, darf miterleben, wie sich Menschen unterschiedlichen Alters auf ihrem Lebens- und Glaubensweg entfalten, Verantwortung übernehmen und gemeinsam Kirche leben. Diese Berufsperspektive ist zugleich eine verheissungsvolle Perspektive für die Kirche.

David Wakefield

Informationsanlässe

zum Studium der Religionspädagogik am Religionspädagogischen Institut der Universität Luzern finden jeweils am dritten Samstag im März und November statt. Mehr Informationen auf www.unilu.ch/rpi

Menschenrechte vor Minenrechten

Der Kampf zwischen Menschen und Grossunternehmen gleicht oft dem Kampf zwischen David und Goliath. Doch wie in der Bibel siegen auch heute manchmal die Kleinen, so kürzlich in Südafrika.



Colette Kalt (Jg. 1967) ist Verantwortliche PR, Kommunikation und Campaigning bei Fastenopfer.

Trotz Todesdrohungen liess sich das «Amadiba Crisis Committee», Teil der südafrikanischen Fastenopfer-Partnerorganisation AIDC¹, nicht einschüchtern. Das Land ihrer Ahnen sollte nicht wegen des Baus einer Mine zerstört werden. Die Mitglieder gingen bis vor das oberste Gericht – und bekamen Recht. «Ein 120-prozentiger Sieg für die Menschenrechte», sagt die Sprecherin des Komitees.

«Zu Beginn gab es keinen Plan oder ein Konzept. Wir haben aber realisiert, dass es dringend nötig ist, uns zu organisieren, um gegen die Minenfirmen vorgehen zu können. Zuvor waren es die traditionellen Führer, die sich für die Belange der Gemeinschaft einsetzten. Wir wollten aber nicht, dass sie über das Land verhandeln, welches Gemeinschaftsbesitz ist. Sie hätten sich nicht für unsere Interessen, sondern für ihre eigenen eingesetzt», erzählt Nonhle Mbuthuma, die Sprecherin von Amadiba Crisis Committee, auf dem Weg nach Xolobeni an der Wilde Coast am Eastern Cape.

Drei Stunden dauert die Fahrt, weg von der Küstenautobahn durch unberührtes weites Land zur Gemeinschaft der Pondo. In der Ferne glitzert der Indische Ozean. Die Gegend ist bekannt für ihre reiche Biodiversität. Die Naturstrasse ist holprig und schlecht unterhalten. Die Pondo wären bereit, die Strasse selbst zu unterhalten, ist sie doch die einzige Verbindung zu den Schulen, den umliegenden Dörfern, den Küstenstädten und zur Autobahn. Doch nur die vom Staat beauftragten Arbeiter dürfen die Strassen befestigen.

Die Instandsetzung müsste jährlich durchgeführt werden, es genügt ein kräftiger Regen und die Strasse ist komplett aufgeweicht. Rinnen und Löcher sind wahre Hindernisse und zwingen zu langsamer und vorsichtiger Fahrweise. Immer wieder gehen die Pondo von Xolobeni vom südafrikanischen Staat vergessen. Lange mussten sie warten, bis die von ihnen so dringend benötigte Fussgängerbrücke über den Fluss Mzamba gebaut wurde. Etliche Menschen waren auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit schon darin ertrunken. Erst durch die Unterstützung einer

österreichischen NGO wurde der sichere Weg über den Fluss gebaut.

Das Land der Vorfahren

Ankunft in Xolobeni. Nonhle Mbuthuma begrüsst die Frauen und Männer vom Amadiba Crisis Committee herzlich. Mbuthuma ist eine charismatische Frau. Die Jüngste der Anwesenden sagt: «Sie ist für mich ein Vorbild. Sie ist meine Mentorin.» Die 15-jährige Sinothando Mthwa besucht die High School, ist in der zehnten Klasse. «Hier», sagt sie, «kann ich so viel über das Land meiner Vorfahren lernen. Ich will das Land beschützen. Es ist meine Heimat, es ist meine Kultur. Dies gilt es zu bewahren, damit es an die nächste Generation weitergegeben werden kann.»

Der südafrikanische Staat hat diesen Landstrich unter Schutz gestellt, da er sehr nahe an der Küste des Indischen Ozeans liegt und der Pegel, bedingt durch die Klimaerwärmung, stetig steigt. Aus diesem Grund darf auch keine Landwirtschaft betrieben werden. Gleichzeitig aber wurde der australischen Mining Company Transworld, einem Zusammenschluss verschiedener australischer Minenbetreiber, vom Staat die Lizenz für dieses Gebiet erteilt.

Eines Tages tauchten Männer auf, die Wasserproben nahmen und Messungen machten. Wofür das sei, wollten sie den Bewohnern nicht sagen. Doch schnell wurde ihnen klar, dass Sondierungen für eine neue Mine gemacht wurden. Das Gebiet zählt zu den ilmenitreichsten Gegenden der Welt, auch bekannt als Titaneisen. Würde hier eine Mine eröffnet, wäre ein Landstrich von 22 Kilometern unberührter Natur und Dünen zerstört und die Pondo ohne Heimat.

Der Widerstand wird belohnt

Im März 2016 wurde Sikhosipi «Bazooka» Radebe vor seiner Haustüre erschossen. Er war der erste Sprecher vom Amadiba Crisis Committee. Kurz vor seiner Ermordung hatte er Mbuthuma noch gewarnt, dass auch sie auf einer Todesliste stehe. Sie wurde dennoch seine Nachfolgerin. Doch seitdem verlässt sie das Haus nicht mehr

¹ Alternative Information and Development Centre, <http://aidc.org.za>

ohne Bodyguard. Nach Bazookas Tod wurden die Sondierungsarbeiten vom Staat für 18 Monate ausgesetzt.

Das Komitee reichte eine Klage gegen die geplante Mine ein und schuf so einen Präzedenzfall. Im November 2018 gab der Oberste Gerichtshof von North Gauteng den Menschen in Xolobeni recht. In seinem richtungweisenden Urteil wurde festgehalten, dass die Gemeinde an der Wild Coast das Recht hat, Nein zum Bergbau zu sagen. Weiter sei es rechtswidrig, wenn der Staat die Bergbaulizenz erteilen würde, bevor die Gemeinde informiert werde und deren volle Zustimmung vorliege.

Nonhle Mbuthuma erwartet, dass die Minenfirma gegen das Urteil Berufung einlegt. Im Moment fühlen sich die Menschen von Xolobeni aber erleichtert. Auch wenn ihr Kampf noch nicht ausgestanden ist. Denn das Amadiba Crisis Committee fordert Gerechtigkeit für ihren früheren Sprecher Bazooka. Die Umstände seines Todes in Zusammenhang mit dem Widerstand gegen den Bergbau sollen aufgeklärt werden. Zudem hat das Komitee Pläne: Die Wilde Coast mit ihren einzigartigen Buchten soll einem nachhaltigen Tourismus geöffnet werden. Bereits jetzt werden junge Erwachsene zu Life Guards ausge-



bildet. Menschen, die sonst keine berufliche Perspektive haben, weil ihnen die Ausbildung fehlt oder sie nicht in Städten wie Durban, Kapstadt oder Johannesburg arbeiten wollen. Ein Anfang ist gemacht; am Ende der Holperstrasse steht ein von ihnen betriebenes Gästehaus, das bei Surfern sehr beliebt ist, weitere sollen folgen. Denn hat man die Strasse erst einmal hinter sich gebracht, eröffnet sich die ganze Schönheit von Pondoland.

Colette Kalt

Nonhle Mbuthuma (2. v. r.) mit Mitgliedern des Komitees vor dem Versammlungshaus.

(Bild: Colette Kalt/
Fastenopfer)

Anzeige

AETERNA
Ewiglichtkerzen
SYMBOL DES GEDENKENS

Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie*.

* Gesicherte Brenndauer - reines Pflanzenöl - Hülle biologisch abbaubar - www.aeterna-lichte.de

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch

Amtliche Mitteilungen

ALLE BISTÜMER

187. Sitzung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz DOK vom 5. Februar 2019

Der Sitzungsbericht ist unter www.kirchenzeitung.ch nachzulesen.

Kommunikationsstelle der DOK

Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz

«Wir stehen in der Pflicht»

Die 323. ordentliche Vollversammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) fand vom 25. bis 27. Februar im Kloster Mariastein statt. Mit grossem Interesse nahmen die Mitglieder der SBK den Bericht von Bischof Felix Gmür, Präsident der SBK, vom Kinderschutztreffen im Vatikan (21. bis 24. Februar) auf. Die Schweizer Bischöfe werden ihre bisherige Tätigkeit im Bereich der sexuellen Übergriffe im kirchlichen Bereich konsequent weiterführen. Sie sehen weitere mögliche Handlungsfelder beispielsweise beim Beschleunigen von kanonischen Prozessen, bei der Information von Opfern oder bei der Standardisierung der Prävention. Die Mitglieder der SBK verstehen die Enttäuschung der Opferorganisationen, welche sich unmittelbar nach dem Treffen klare Massnahmen erhofft hatten. Gemäss Bischof Felix wurden in Rom viele gewichtige Themen offen angesprochen (z. B. Machtstrukturen, Einbindung von Laien, Zölibat) und es wurde versucht, das Thema in seiner ganzen Breite und Tiefe zu erfassen. Der Papst wollte die Ergebnisse des Prozesses nicht mit fertigen Lösungen vorwegnehmen, sondern zunächst genau hinhören, vor allem im Hinblick auf die weltweit unterschiedliche Rechtslage. Die Mitglieder der SBK hoffen, dass konkrete Massnahmen aus Rom folgen werden.

Richtlinien zu sexuellen Übergriffen treten in Kraft

Wie bereits anlässlich der 321. Vollversammlung angekündigt, wurde eine neue Auflage der «Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz zu sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld» vorbereitet. Die Anpassungen betreffen sowohl Ergänzungen in der Prävention als auch eine Verschärfung der Anzeigepflicht. Mittlerweile hat ebenfalls die zweite Trägerin der Richtlinien, die Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz, die vierte Auflage der Richtlinien genehmigt. Sie treten am 1. März 2019 in Kraft.

Ernennungen

Die SBK ernannte folgende Mitglieder:

- für die Kommission für Theologie und Ökumene (TÖK) *Evelyne Hélène Graf*, Theologin, mitarbeitende Redaktorin des Pfarreiforums, Pfarreirätin in der Pfarrei St. Gallen-St. Georgen;
- für die Kommission *Justitia et Pax* *Kurt Aufderreggen*, Sozialwissenschaftler, Umweltbeauftragter beim Verein oeku Kirche und Umwelt in Bern.

Mitteilung in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch
Kommunikationsstelle der SBK

BISTUM BASEL

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte:

- *Sibi Choothamparambil Sebastian* zum Kaplan der englischsprachigen Seelsorge Basel im Pastoralraum Basel-Stadt per 10. März 2019;
- *Diakon Leo Elmiger Schrag* zum Spitalseelsorger im Luzerner Kantonsspital Sursee per 1. März 2019.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica):

- *Martin Linzmeier* als Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei Kosmas und Damian Oeschgen AG im Seelsorgeverband Thierstein per 1. März 2019;
- *Matthias Walther* als Pastoralassistent in den Pfarreien St. Martin Lostorf SO, St. Antonius der Einsiedler Niedergösgen SO, Maria Königin Obergösgen SO und Karl Borromäus Winznau SO im Pastoralraum Gösgen per 1. März 2019;
- *dipl. theol. Thomas Kyburz-Boutellier* als Fachverantwortlicher Bildung – Spiritualität im Pastoralen Zentrum Katholisch BL in Liestal BL per 1. März 2019.

Ausschreibung

Die vakant werdende Pfarrstelle Peter und Paul Willisau LU wird für einen Pfarradministrator (100%) oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim (100%) per 1. Dezember 2019 oder nach Vereinbarung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 4. April 2019 unter personalamt@bistum-basel.ch oder per Post: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn.

Diözesane Kommunikationsstelle

BISTÜMER BASEL UND ST. GALLEN

Communiqué zum Antimissbrauchs-Gipfel

Im Anschluss an die Konferenz zum Schutz von Minderjährigen in Rom zeigen die Diözesen Basel und St. Gallen in einer gemeinsamen Mitteilung auf, dass in den vergangenen zwei Jahrzehnten weitgehende strukturelle Massnahmen zur Prävention gegen sexuelle Übergriffe erfolgreich umgesetzt worden seien. So beträfen nur sieben der in der Schweiz bis 2017 gemeldeten Fälle den Zeitraum zwischen 1991 und 2017. Weiter seien in den letzten 20 Jahren strukturelle Massnahmen gegen sexuelle Übergriffe implementiert und weiterentwickelt wurden, wie etwa die Bildung von Fachgremien gegen sexuelle Übergriffe, die Etablierung eines Melde- und Beratungsprozesses, die Durchführung von obligatorischen Kursen für einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, Strafregisterauszug/Sonderprivatauszug und Selbstverpflichtung als Anstellungsbedingungen. Mitteilung in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

Kommunikationsstellen der Diözesen

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Vitus Huonder ernannte:

- *Giovanni Mazzillo* zum Kaplan (Missionar) für die italienischsprachenden Gläubigen der Unità Pastorale Amt Limmattal mit Sitz in Dietikon;
- *P. Dr. Pavol Šaigalik OFMCap* zum Kaplan (Missionar) für die slowakischsprachenden Gläubigen in der Schweiz mit Sitz in Zürich Stadt.

Nach Ablauf der bisherigen Amtsdauer erneuerte Diözesanbischof Vitus Huonder die Ernennung für:

- *P. Jacek Jeruzalski* zum Pfarrer der Pfarrei St. Josef in Winterthur Töss.

Chrisammesse 2019

Die Chrisammesse findet am Hohen Donnerstag, 18. April 2019, um 10.30 Uhr in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Bischof Vitus lädt auch Gläubige und Firmlinge aus den Pfarreien zu dieser Feier ein. Anmeldung für Gruppen bitte bis Freitag, 12. April 2019, an: Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur.

Ausschreibungen

Die Pfarreien hl. Michael in Zollikerberg-Zumikon und hl. Dreifaltigkeit in Zollikon im Seelsorgeraum Zollikon, Zollikerberg-Zumikon werden auf den 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator ausgeschrieben.

Die Pfarrei hl. Verena in Stäfa wird per sofort für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 1. April 2019 beim bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Im Herrn verstorben

Pfarrer David Blunschi wurde am 7. August 1966 in Zürich geboren und am 26. Juni 1993 in Davos zum Priester geweiht. Danach wurde er Vikar für die Pfarrei Mariä Empfängnis in Davos Platz und 1996 Vikar der Pfarrei St. Konrad in Zürich. 1998 wurde er Pfarradministrator für diese Pfarrei, wirkte ab 1999 dort wieder als Vikar, bis er 2000 zum Vikar der Pfarrei hll. Peter und Paul in Stans NW ernannt wurde. Ein Jahr später wurde er für diese Pfarrei Pfarradministrator und wirkte dort ab 2002 als Pfarrer. Zusätzlich wurde ihm 2001 die Administratur der Kuratkaplanei in Büren NW anvertraut. 2004 wurde er zum Dekan des Dekanats Nidwalden gewählt, was er bis 2018 blieb. 2006/07 war er zudem Pfarradministrator für die Pfarrei hl. Antonius von Padua in Obbürgen NW. Er starb am 18. Februar 2019 in Stans. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 23. Februar 2019 in der Pfarrkirche hll. Peter und Paul in Stans statt.

Bischöfliche Kanzlei Chur



Die Jugendseelsorge Zürich ist die Dienststelle für kirchliche Jugendarbeit der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Sie versteht sich als eine Dienstleistungsstelle für Verantwortliche der kirchlichen Jugendarbeit in Pfarreien. **Per 1. Mai 2019 oder nach Vereinbarung** suchen wir für unsere Animationsstelle kirchliche Jugendarbeit (**AKJ**) für das **Dekanat Zürich-Stadt** eine(n)

Leiterin/Leiter Animationsstelle kirchliche Jugendarbeit (AKJ) 80%

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Beratung von Jugendarbeitenden und Pfarreigremien zu Themen der kirchlichen Jugendarbeit
- Coaching und Fachbegleitung von Jugendarbeitenden in ihrer beruflichen Tätigkeit
- Unterstützung und Lancierung von regionalen Anlässen und Projekten
- Konzeptarbeit für pfarreiliche Jugendarbeit
- Koordinations- und Vernetzungsarbeit in der zuständigen Region

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich der sozialen Arbeit, soziokulturellen Animation, Religionspädagogik oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige praktische Erfahrungen in der (kirchlichen) Jugendarbeit
- Erfahrungen in den Themenbereichen Coaching, Begleitung und Projektarbeit
- Kommunikative und innovative Persönlichkeit
- Fähigkeit zu Selbstorganisation und Reflexion
- Zugehörigkeit und positiver Bezug zur kath. Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Selbstständiges Arbeitsfeld mit vielseitigem Gestaltungsspielraum
- Die Möglichkeit die Stelle innovativ zu entwickeln
- Attraktive Anstellungsbedingungen bei der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
- Sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein gut gelegener Arbeitsort (Zentralstrasse 156)

Sie haben Interesse?

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Dienststellenleiter der Jugendseelsorge Zürich, Frank Ortolf (Tel. 044 266 69 24). Informationen über unsere Dienststelle finden Sie auf: www.jugendseelsorge.ch. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 24. März 2019** an die Katholische Kirche im Kanton Zürich z. H. Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich; oder per E-Mail an: bewerbungen@zhkath.ch.



Kirchenchor Oberkirch

Unsere musikalische Leiterin verlässt uns auf Ende August, um sich beruflich neu zu orientieren. Aus diesem Grunde suchen wir auf Anfang September 2019 oder nach Vereinbarung eine neue musikalische Führung für unseren Kirchenchor, einem Verein mit ca. 30 motivierten und flexiblen Sängerinnen und Sängern.

Ihre Aufgaben

- Leitung der wöchentlichen Proben am Donnerstagabend
- Vorbereitung von jährlich ca. 12 Auftritten (Gottesdienst, Altersheim, Spital) einschliesslich Ostern und Weihnachten in vielfältiger musikalischer Art und Ausführung mit dem Chor (mit Klavier/Orgel) oder auch mit Orchester und Solisten

Ihr Profil

- Ausbildung in Chorleitung mit Schwerpunkt Kirchenmusik
- gute Klavierkenntnisse
- Vertrautheit mit kirchlicher und weltlicher Literatur
- kompetente, flexible Chorleitung, die offen ist für Neues
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Chören
- deutschsprachig

Wir bieten

- vielfältiges Repertoire
- ein reges soziales Chorleben
- eine den Richtlinien für Kirchenmusik der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern entsprechende Besoldung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis am 30. April 2019 an die kath. Kirchgemeinde Oberkirch, Toni Gubitosa, Bahnstrasse 10, 6208 Oberkirch oder per E-Mail: praesident@pfarrei-oberkirch.ch

Kopie an: Karl Sennhauser, Münigenfeld 7, 6208 Oberkirch oder per E-Mail: karl.sennhauser@pfarrei-oberkirch.ch

Bei Fragen gibt Ihnen Markus Bühler, Präsident Kirchenchor Oberkirch, Tel. 041 921 38 08 oder 079 687 98 73 oder per E-Mail fam.bue@bluewin.ch gerne Auskunft.

Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung



In unserer Kirchgemeinde Bichwil-Oberuzwil leben 2400 Menschen. Sie ist eingebunden in die eingespielte Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung, die sich stetig weiterentwickelt.

Wir suchen ab 1. August 2019 eine/n

Seelsorger/in oder Religionspädagogen/Religionspädagogin 80 – 100 %

Sie engagieren sich in: Firmung, ERG-Kirchen Zyklus 3, Jugend, Liturgie

Wahlweise auch in: Familie & Kinder, Gemeindeleitung

Wir erwarten ein abgeschlossenes Theologie- oder RPI-Studium. Im gemeinsamen Gespräch sind wir bereit, ein konkretes Stellenprofil mit den Bewerbenden entsprechend ihren Fähigkeiten und unseren Bedürfnissen zu erstellen.

Wir bieten nebst interessantem Tätigkeitsfeld und den üblichen Anstellungsrichtlinien allenfalls auch die Möglichkeit, in einem modernen (Einfamilien-)Pfarrhaus in Bichwil zu wohnen.

Haben wir Sie angesprochen? Bewerben Sie sich elektronisch oder per Post bis 31. März 2019 bei Erwin Wild, KVR Präsident, Hohrainstrasse 27a, 9242 Oberuzwil, Tel. 071 951 04 66, E-Mail: erwin.wild@kath-uzwil.ch.

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich bei Ingrid Krucker, Teamkoordinatorin SE, Tel. 071 951 53 83, E-Mail: ingrid.krucker@kath-uzwil.ch; www.kath-uzwil.ch

alltäglich
gott
leben



Pfarrei Menznau

Katholische Pfarrei Johannes der Täufer, Menznau

Wir sind eine aktive Pfarrei im Luzerner Hinterland mit vielen kirchlichen Gruppierungen und Vereinen, die am Pfarreileben teilnehmen. Unsere Pfarrei umfasst rund 1650 Katholiken. Im Hinblick auf den künftigen Pastoralraum arbeiten wir bereits eng mit den beiden Pfarreien Geiss und Menzberg zusammen.

Auf den 1. August oder nach Absprache suchen wir

eine Pastoralassistentin oder einen Pastoralassistenten 50–80 %

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- allgemeine Seelsorge und Krankenbesuche
- Liturgiegestaltung, Predigten und Beerdigungen in den drei Pfarreien Menznau, Menzberg und Geiss
- Verantwortung für das Katechetenteam
- Mitwirkung an Pfarreianlässen
- Begleitung von Gruppierungen und Vereinen nach Absprache
- Organisatorische Arbeiten
- eventuell Religionsunterricht auf der Primarstufe mit Sakramentenvorbereitung

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung des Bistums Basel oder
- gleichwertige Ausbildung
- Organisations-, Kommunikations- und
- Teamfähigkeit
- Eine glaubwürdig gelebte Spiritualität
- Freude und Engagement an der Arbeit in der Pfarrei
- selbständiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen

- Freiraum für kreatives Arbeiten
- gute und konstruktive Zusammenarbeit im Pfarreiteam
- eigenes Büro und zeitgemässe Infrastruktur
- Besoldung nach den Richtlinien der Landeskirche Luzern

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne:

Markus Kuhn-Schärli, Gemeindeleiter, Tel. 041 493 11 28, E-Mail: markus.kuhn@lu.kath.ch

oder besuchen Sie unsere Homepage: www.pfarrei-menznau.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte elektronisch an die Abteilung Personal des Bistums Basel (personalamt@bistum-basel.ch) mit Kopie an Kirchmeier Josef Schärli (j.a.sch@bluewin.ch).



GROSSAUFLAGE SKZ 07/2019

Nutzen Sie die Chance, in einer Auflage von 6500 Ex. mit Ihrem Inserat zu erscheinen.

Erscheinendatum: 11. April 2019

Inserateschluss: 27. März 2019

Beratung/Kontakt: Armin Rüfenacht, Telefon 041 318 34 85
E-Mail: inserate@kirchenzeitung.ch

www.kirchenzeitung.ch

Katholische Kirche Zug

Die Katholische Kirche Zug sucht für die **Fachstelle BKM Bildung-Katechese-Medien** per 1. August 2019 oder nach Vereinbarung eine kreative und kommunikative Persönlichkeit als

Stv. Fachstellenleiter/in ca. 60 %

Hauptaufgaben

- Verantwortung und Organisation der Weiterbildung im Bereich Religionsunterricht und Katechese
- inhaltliche, administrative und technische Betreuung der Homepage und des Newsletters
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des Lehrplans LeRUKa
- Praxisbetreuung in der Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis
- Option für eigene Kurstätigkeit

Profil

- RPI-, Theologieabschluss oder adäquate Ausbildung
- Verständnis für Religionspädagogik
- Bereitschaft sich im Team zu engagieren

Perspektiven

- motiviertes, gut eingespieltes Team
- Möglichkeit für selbständiges und innovatives Arbeiten
- attraktive Anstellungsbedingungen und modernen Arbeitsplatz auf der Geschäftsstelle der katholischen Kirche Zug in Baar

Ihre Bewerbung

Bei Fragen steht Ihnen Herr Dr. Guido Estermann, Fachstellenleiter BKM, Tel. 041 767 71 32, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit Foto senden Sie bitte **bis am 02. April 2019** per E-Mail an: ursula.leutert@zg.kath.ch

Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ), Landhausstrasse 15, 6340 Baar.
www.katholische-kirche-zug.ch



Katholische
Kirche
Willisau

Willisau ist das attraktive Zentrum im Luzerner Hinterland mit einem breiten Bildungs- und Kulturangebot. Die katholische Pfarrei St. Peter und Paul Willisau zählt gut 5700 Mitglieder und weist ein reges Pfarreileben auf.

Nach 13 Jahren Wirken wird unser Pfarrer eine neue Herausforderung annehmen. Darum suchen wir für die Leitung unserer Pfarrei St. Peter und Paul Willisau sowie für die spätere Zusammenarbeit im Pastoralraum LU 25 per 1. Dezember 2019 oder nach Vereinbarung

einen Pfarradministrator (100 %) oder eine Gemeindeleiterin / einen Gemeindeleiter ad interim (100 %)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Pfarrei
- allgemeine Seelsorge für Menschen in verschiedenen Lebenssituationen
- Projektleitung und Leitung des zukünftigen Pastoralraumes
- Bereitschaft in verschiedenen Teams und Gruppen zusammenzuarbeiten
- Begleitung von Freiwilligen

Wir setzen voraus:

- abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel (oder äquivalente Ausbildung)
- eine weltoffene, engagierte, selbständige, teamorientierte und kreative Arbeitsweise
- Leitungserfahrung in der Pfarreiseelsorge

Wir bieten Ihnen:

- gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinde und Pfarrei
- engagierte Mitarbeitende, Freiwillige und Gruppierungen, die aktiv für das Pfarreileben mitwirken
- grosszügige 5-Zimmerwohnung im Pfarrhaus Willisau (separater Anbau)
- gut eingerichtete Arbeitsräume
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der römisch-katholischen Landeskirche Luzern

Unsere Pfarreiprofil finden Sie unter:
www.kath-kirche-willisau.ch

Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Evelyne Huber-Affentranger, Kirchgemeindepäsidentin, Tel. 079 294 47 59.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Bewerbung senden Sie bis zum 4. April an:

Abteilung Personal Bistum Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn;
E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch

- Über 40 Osterkerzenmotive
- Über 60 Taufkerzenmotive
- Altarkerzen
- Opferlichte
- Friedenskerzen
- Grabkerzen
- Zubehör

Unsere neuen Kreationen sind da!
Verlangen Sie unsere Dokumentation



220 Jahre
1798-2018

schnyder kerzen

Schnyder Kerzen AG
Kornhausstrasse 25
8840 Einsiedeln

schnyder-kerzen.ch
info@schnyder-kerzen.ch
Tel. 055 412 21 43

Die Pfarrei St. Anton Pratteln-Augst liegt in der Nähe von Basel. Für ihre rund 4000 Mitglieder aus einer jungen Bevölkerung versucht das kleine Pastoralteam neue Formen und Bewährtes miteinander zu verknüpfen. Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Jugendseelsorgerin/Jugendseelsorger (60–70 %)

Ihr Aufgabengebiet umfasst

- Koordination der gesamten Jugendarbeit
- Hauptverantwortung für den Firmweg
- Religionsunterricht in der Oberstufe
- Projekte mit Familien
- Sonstige pfarrelliche Aufgaben nach Qualifikation

Wir erwarten

- Abgeschlossenes Theologiestudium oder in Ausbildung, Diplom in Religionspädagogik (KIL/RPI) oder entsprechende Ausbildung in Jugendarbeit oder Sozialarbeit
- Bereitschaft zur Umsetzung von innovativen Projekten in der Jugendarbeit
- Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit
- Selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Positive Einstellung zur Kirche

Wir bieten

- Vielfältiges Aufgabengebiet
- Raum für eigenverantwortliches Arbeiten
- Kollegiale Arbeitsatmosphäre im Team
- Eine Pfarrei auf der Suche nach neuen zukunftsweisenden Wegen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindeleiterin Elisabeth Lindner gerne zur Verfügung, Tel. 061 821 52 42, E-Mail an elisabeth.lindner@rkk-pratteln-augst.ch; www.rkk-pratteln-augst.ch

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an die röm.-kath. Kirchengemeinde St. Anton, Ursula Zimmermann, Personalverantwortliche, Muttenerstrasse 15, 4133 Pratteln oder per E-Mail an uzimmermann@zvt.ch

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG



Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24, Pf 1064
CH-6011 Kriens

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember. Auflage: 1900 Expl.

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24, Pf 1064
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch



Schütze gemeinsam mit Greenpeace die Bienen:

Spende zwischen
1 und 99 Franken per
SMS. Beispiel: GP BIENEN 15
an 488*

*Die Kosten der SMS entsprechen deinem Mobilfunkanbieter-Vertrag. Mit dem Senden der SMS spendest du Greenpeace deinen Wunschbetrag und stimmst zu, dass Greenpeace dich kontaktieren darf.

KLEIN – PADUA

Die Wallfahrtskirche
St. Antonius in Egg ZH
Wallfahrtstag
jeweils Dienstag
Pilgermesse 15.00 Uhr
nebenan Pilgergasthof
St. Antonius

www.antoniuskirche-egg.ch



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 06/2019

zum Thema

«Du sollst nicht lügen»

erscheint am 6. März 2019

www.kirchenzeitung.ch